

**Offenlegung
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
des Europäischen Parlaments und des Rates
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wert-
papierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr.
646/2012**

**für die Kreditinstitutsgruppe
Wüstenrot**

Geschäftsjahr 2018

1.	Inhaltsverzeichnis	
2.	Titel 1 – Allgemeine Grundsätze	5
2.1.	Allgemeine Informationen	5
2.2.	Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433	5
3.	Titel 2 – Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung	6
3.1.	Anwendungsbereich – Art. 436	6
3.1.1.	Firma des Instituts, für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a	6
3.1.2.	Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke – Art. 436 lit b	6
3.1.3.	Übertragungshindernisse – Art. 436 lit c	7
3.1.4.	Unterschiedsbetrag – Art. 436 lit d	7
3.2.	Risikomanagement-Ziele und –Politik – Art. 435	7
3.2.1.	Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a	7
3.2.2.	Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b	11
3.2.3.	Umfang und Art der Risikoberichts- und -Mess-Systeme – Art. 435 (1) lit c	17
3.2.4.	Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d	19
3.2.5.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e	21
3.2.6.	Konzise Risikoerklärung inklusive Liquiditätsrisikoprofil – Art. 435 (1) lit f	21
3.2.7.	Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)	23
3.3.	Eigenmittel – Art 437	25
3.3.1.	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a	25
3.3.2.	Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b	25
3.3.3.	Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c	25
3.3.4.	Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d	25
3.3.5.	Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e	25
3.3.6.	Darstellung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung und der Eigenkapitalkoeffizienten im Finanzkonglomerat – Art. 49 (5)	26
3.4.	Eigenmittelanforderungen – Art. 438	27
3.4.1.	Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a	27
3.4.2.	Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen – Art. 438 lit c, e - f	27
3.5.	Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439	28
3.5.1.	Risikomanagement – Art. 439 lit a	28
3.5.2.	Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen und zur Bildung von Reserven – Art. 439 lit b	28
3.5.3.	Vorschriften über Korrelationsrisiken – Art. 439 lit c	28
3.5.4.	Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag – Art. 439 lit d	28
3.5.5.	Forderungswerte von Derivaten – Art. 439 lit e-i	29
3.6.	Kapitalpuffer – Art. 440	30
3.7.	Kreditrisikoanpassungen – Art. 442	30
3.7.1.	Definitionen gem. Art. 442 lit a (für Rechnungslegungszwecke die Definitionen „überfällig“ und „notleidend“)	30
3.7.2.	Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit b	30
3.7.3.	Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen – Art. 442 lit c	31
3.7.4.	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischer Verteilung – Art. 442 lit d	31

3.7.5.	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (inkl. Angaben der Risikopositionen gegenüber) – Art. 442 lit e	32
3.7.6.	Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeit – Art. 442 lit f	32
3.7.7.	Aufschlüsselung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien	33
3.7.8.	Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten – Art. 442 lit h	33
3.7.9.	Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit i	33
3.8.	Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443	34
3.9.	Inanspruchnahme von ECAI – Art. 444	35
3.10.	Marktrisiko – Art. 445	36
3.11.	Operationelles Risiko – Art 446	36
3.12.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447	36
3.12.1.	Gründe für Beteiligungspositionen sowie angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden – Art. 447 lit a	36
3.12.2.	Bilanzwerte der wesentlichen Beteiligungspositionen – Art. 447 lit b – d	37
3.12.3.	Summe nicht realisierter Gewinne/Verluste, Summe latenter Neubewertungsgewinne/-verluste, alle ins harte Kernkapital einbezogene Beträge dieser Art (aus Beteiligungspositionen) – Art. 447 lit e	37
3.13.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448	37
3.13.1.	Art des Zinsrisikos und wichtigste Annahmen, sowie Häufigkeit der Messung – Art. 448 lit a	37
3.13.2.	Auf- und Abwärtsschocks – Art. 448 lit b	38
3.14.	Vergütungspolitik – Art. 450	39
3.14.1.	Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger. – Art. 450 (1) lit a	39
3.14.2.	Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg – Art. 450 (1) lit b	41
3.14.3.	Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien – Art. 450 (1) lit c	42
3.14.4.	Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d	43
3.14.5.	Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird – Art. 450 (1) lit e	43
3.14.6.	Die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen – Art. 450 (1) lit f	44
3.14.7.	Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat – Art. 450 (1) lit g – i, 2	45
3.15.	Verschuldung – Art. 451	47
3.15.1.	Allgemein – Art. 451 (1) lit a-c	47
3.15.2.	Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und der Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Tabelle LRSum)	47
3.15.3.	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Tabelle LRCom)	48
3.15.4.	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (Tabelle LRSpl)	49
3.15.5.	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung – Art. 451 (1) lit d	49

3.15.6.	Beschreibung der Faktoren, die Auswirkungen auf Verschuldungsquote hatten – Art. 451 (1) lit e	49
4.	Titel 3 – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden	50
4.1.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453	50
4.1.1.	Bilanzielles und außerbilanzielles Netting – Art. 453 lit a	50
4.1.2.	Arten und Bewertung von Sicherheiten – Art. 453 lit b – d	50
4.1.3.	Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen – Art. 453 lit e	50
4.1.4.	Risikogewichtete Positionsbeträge und Sicherheiten – Art. 453 lit f – g	51
	Abkürzungsverzeichnis	52
	Impressum	53
	Anhang	54
1	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a	55
2	Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b	56
3	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit – Art. 437 (1) lit d-e	58

2. Titel 1 – Allgemeine Grundsätze

2.1. Allgemeine Informationen

1925 brachte Wüstenrot das Bausparen nach Österreich. Seither konnten in Österreich mehr als 440.000 Eigenheime mit Wüstenrot Finanzierungen geschaffen werden.

An die 2.400 Mitarbeiter betreuen in Österreich, Kroatien und in der Slowakei sehr erfolgreich mehr als 2,1 Millionen Kunden mit Gesamtlösungen aus einer Hand für die Bereiche Ansparen, Finanzieren, Vorsorgen und Versichern. Dafür wurde Wüstenrot ausgezeichnet und steht im Vertrauensranking des OMG Bankenvergleichs 2013 an erster Stelle.

Durch eine gezielte Kunden- und Serviceorientierung sowie die laufenden Entwicklung innovativer Produkte werden das Vertrauen und die Treue der Kunden auch in Zukunft bewahrt und weiter ausgebaut.

Für Kreditinstitute trat mit 1.1.2014 das von der EU veröffentlichte Regulierungspaket zu Basel III in Kraft: die Eigenmittel-Richtlinie Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und die Eigenmittel-Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Bausparkasse Wüstenrot AG unterliegt als Kreditinstitut den in Teil 8 (Artikel 431ff) der genannten EU-Verordnung festgelegten Offenlegungspflichten und kommt dieser Informationspflicht durch die Veröffentlichung auf der Website www.wuestenrot.at nach.

Zur Erfüllung von Art. 431 (3) wurde der Offenlegungsprozess im Allgemeinen beschrieben und einheitliche Kriterien und Maßstäbe für die Prüfung und Beurteilung der Anwendung von Ausnahmen von der Offenlegungspflicht gem. den Art. 432 (1) und 432 (2) sowie der Überprüfung der Offenlegungsfrequenz gem. Art 433 in der darin enthaltenen Leitlinie zur Offenlegung festgelegt.

2.2. Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433

Gem. Art. 433 CRR veröffentlichen die Institute die nach diesem Teil erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich. Die jährlichen Offenlegungen erfolgen dabei unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse.

3. Titel 2 – Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

3.1. Anwendungsbereich – Art. 436

3.1.1. Firma des Instituts, für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a

Gemäß Art. 13 CRR erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Kreditinstitutsgruppe (KI-Gruppe).

Sämtliche Verweise auf Artikel ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Verordnung (EU) 575/2013 i.d.g.F..

Die quantitative Offenlegung für das Jahr 2018 erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses, alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro. Aufgrund der Darstellung in Tausend Euro können sich in den Tabellen rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

3.1.2. Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke – Art. 436 lit b

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und der Konsolidierungskreis gem. Rechnungslegung der Wüstenrot KI-Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Stand 31.12.2018

Unternehmen	Vollkonsolidierung		At-Equity-Konsolidierung	
	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Rechnungslegung	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Rechnungslegung
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H., Salzburg („WWW“)	X	X		
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs – AG, Salzburg („BWA“)	X	X		
Wüstenrot Datenservice GmbH, Salzburg („WDS“)	X	X		
Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg	X	X		
Wüstenrot stambena stedionica d. d., Zagreb	X	X		
Wüstenrot stavebna sporitelna a. s., Bratislava	X	X		
Wüstenrot Versicherungs - AG, Salzburg			Ausnahme gem. § 29 CRR-Begleit-V	X
WVD Leasing GmbH, Salzburg	Ausnahme gem. Art. 19 CRR	Ausnahme gem. § 30 BWG		

Die Beteiligung an der „Fundamenta Lakaskassza AG“ wird bei der Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel im Rahmen des Abzugspostenregimes angesetzt.

3.1.3. Übertragungshindernisse – Art. 436 lit c

Es sind keine Informationen hinsichtlich vorhandener bzw. absehbarer Hindernisse für eine Übertragung von Eigenmitteln bzw. Abdeckung von Verbindlichkeiten innerhalb der KI-Gruppe vorhanden.

3.1.4. Unterschiedsbetrag – Art. 436 lit d

Bei allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften übersteigen die tatsächlichen Eigenmittel die vorgeschriebenen Mindestbeträge.

3.2. Risikomanagement-Ziele und –Politik – Art. 435

3.2.1. Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a

3.2.1.1. Strategie

Der Geschäftsleitung der Wüstenrot Gruppe obliegt die Verantwortung für die Risikostrategie, welche laufend – jedoch mindestens jährlich – auf Aktualität überprüft wird.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe legt die risikopolitische Grundhaltung fest. Sie stellt die Strategie zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten dar und ist somit die Grundlage für ein unternehmensweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die adäquate Handhabung von Risiken wird durch deren Wesentlichkeit bestimmt, wobei das Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Operationelle, Beteiligungs- (insbesondere aufgrund der Beteiligung der BWAG an der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG), Salzburg) sowie die sonstigen Risiken als wesentlich identifiziert wurden.

Kreditrisiko

Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie ergibt sich aus diesem Segment die nachhaltige Steuerung des Kreditrisikos aus dem Kundengeschäft bzw. den Geld- und Kapitalmarktveranlagungen. Ziel hierbei ist, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität zu gewährleisten, welche im Zuge der Vorsteuerung mittels konsistenter Limite festgelegt und laufend überwacht wird.

Marktrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, dass durch Veränderungen in der Zinsstruktur Wert- und / oder Ertragsveränderungen zinssensitiver Instrumente in den Portfolien der BWAG eintreten. Ziel ist die mittel- und langfristige Stabilität des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der vorgegebenen operativen und strategischen Limite, sowie die Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages.

Liquiditätsrisiko

Die strategischen Ziele der Wüstenrot Gruppe im Bereich der Liquiditätsrisikosteuerung sind:

- Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität
- Erfüllung laufender Verpflichtungen zur Einhaltung gesetzlicher und interner Richtlinien Ausreichende Fungibilität - im Sinne der jederzeitigen Handelbarkeit zu marktgerechten Preisen - der Kapitalanlagen, um auch in Stress-Szenarien ausreichende Liquidität sicherstellen zu können
- Vermeidung hoher Refinanzierungskosten

Zur Erfüllung der definierten Ziele dienen operative Limite sowie die Durchführung von Stresstests. Daneben erfolgt die Festlegung der Anlagepolitik insbesondere unter Einbeziehung der künftigen Liquiditätseinschätzung.

Operationelles Risiko

Das Ziel im Bereich des operationellen Risikos ist es, das Bewusstsein für operationelle Risiken und deren Bedeutung in allen Bereichen des Unternehmens zu stärken und Risiken frühzeitig zu erkennen sowie effektiv zu steuern.

Zur Steuerung operationeller Risiken wurde u.a. ein konzernweites, Internes-Kontroll-System (IKS) implementiert.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko (insbesondere aus der Mehrheitsbeteiligung an der WVAG) wird im Rahmen der strategischen Limitsteuerung berücksichtigt.

Sonstige Risiken

Die Position der sonstigen Risiken umfasst das Geschäfts-, Reputations-, strategische FX-, und makroökonomische Risiko, wobei alle diese Risiken als wesentlich eingestuft werden und in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfasst sind.

3.2.1.2. Verfahren

Im Folgenden werden die Grundzüge der Verfahren der Risikotragfähigkeitsrechnung (Sichtweisen Going-Concern und Run-Off), des Gesamtbankstresstests sowie des Sanierungsplans beschrieben.

3.2.1.3. Risikotragfähigkeitsrechnung

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der KI-Gruppe wird die ökonomische (barwertorientierte) Sichtweise zu Grunde gelegt. Die Steuerungsperspektive ist die Going-Concern-Sicht, daneben wird auch die Run-Off-Sicht (gleichbedeutend mit der Liquidationssicht) evaluiert.

	Going-Concern	Run-Off
Konfidenzniveau	95,0%	99,9%
Risikohorizont	1 Jahr (250 Tage)	1 Jahr (250 Tage)

Konfidenzniveau und Risikohorizont der Risikotragfähigkeitsrechnung

Auf aggregierter Ebene und auf Ebene der einzelnen Risikoarten ist ein Limitsystem basierend auf einer Ampel-Logik implementiert, um eine effektive Steuerung der jeweiligen Kapitalauslastung zu gewährleisten. Im Folgenden werden die Verfahren zur Quantifizierung der einzelnen Risikoarten dargestellt, eine Übersicht der angewendeten Verfahren befindet sich zudem in Kapitel 3.2.3.

Kreditrisiko

Kundengeschäft und Geldmarkt

Die Risikoquantifizierung erfolgt in der BWAG mittels Gordy-Modell. Der Betrag, den die BWAG durch Bonitätseffekte während einer bestimmten Halteperiode verlieren kann, wird in die beiden Komponenten ‚Expected Loss‘ (EL) und ‚Unexpected Loss‘ (UEL) separiert.

Während der EL durch die erhobene Kreditmarge bzw. den Credit-Spread in einem Kredit abgedeckt sein sollte, ist das tatsächlich durch Kapital abzudeckende Kreditrisiko durch den UEL gegeben.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stambena Stedionica d.d., Kroatien (WBAK) und Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s., Slowakei (WSSB) – erfolgt ebenfalls mittels Gordy-Modell.

Veranlagungsportfolio

Das Kreditrisiko für das Veranlagungsportfolio wird in der BWAG mittels Credit-Spread Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer Monte-Carlo Simulation ermittelt.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos in den Bausparkassentöchtern – WBAK und WSSB – erfolgt mittels Gordy-Modell.

Länderkonzentrationsrisiko

Das Länderkonzentrationsrisiko wird mittels Gordy-Modell berechnet. Basis für die Berechnung bilden die Exposuregrößen des Veranlagungsportfolios der BWAG, aufgeteilt nach Länderzugehörigkeit.

In den Bausparkassentöchtern – WBAK und WSSB – erfolgt derzeit keine Quantifizierung des Länderkonzentrationsrisikos.

Marktrisiko

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird in der BWAG mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer Monte-Carlo Simulation ermittelt. Der Zins-VaR umfasst das Veranlagungs- und das Kundengeschäftsportfolio.

Das Zinsrisiko in den Bausparkassentöchtern – WBAK und WSSB – wird auf Basis der Zinsbindungsbilanz quantifiziert.

FX-Risiko

Für die BWAG wird für die Quantifizierung von FX-Risiken aus Positionen des Veranlagungsportfolios ein VaR-Konzept (historischer Value-at-Risk) herangezogen.

In der WBAK erfolgt die Quantifizierung mittels Säule I Ansatz, in der WSSB ist zum Stichtag 31.12.2018 kein FX-Exposure vorhanden.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung ein mögliches Refinanzierungsrisiko. Basis für den zu refinanzierenden Liquiditäts-Gap bildet die Liquiditätsablaufbilanz. Als Risikowert wird die Differenz zwischen dem zu erwartenden Liquiditätsspread und einem (konfidenzniveauabhängigen-) unerwarteten Liquiditätsspread, angewendet auf den zu schließenden Liquiditäts-Gap, angesetzt.

Das Liquiditätsrisiko in den Bausparkassentöchtern – WBAK und WSSB – wird auf Basis eines ‚Bank-run-Szenarios‘ quantifiziert und der zu schließende Liquiditäts-Gap ermittelt.

Zusätzlich berechnet die BWAG Stress-Szenarien gemäß den Vorgaben der KIRMV. Der Übergang von einer Überdeckung zu einer Unterdeckung stellt den Überlebenshorizont (Time to Wall) dar. Diese Kennzahl wird mit einem Limit versehen.

Operationelles Risiko

Die Integration des operationellen Risikos in die Gesamtbankrisikomessung erfolgt über die Quantifizierung eines VaR-konsistenten Puffers basierend auf dem OpRisk Standardansatz.

Das operationelle Risiko für die Bausparkassentöchter – WBAK und WSSB – wird ebenfalls mittels eines VaR-konsistenten Puffers berechnet.

Beteiligungsrisiko

In der Kategorie ‚Beteiligungsrisiko‘ werden die WVAG und die ausländische Bausparkassenbeteiligung in Ungarn angesetzt.

Das Beteiligungsrisiko an der WVAG wird gemäß dem ‚Durchschauprinzip‘ multipliziert mit dem aktuellen Beteiligungsprozentsatz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Die Kennzahlen der Wustenrot Versicherungs-AG entstammen der SCR-Stichtagsberechnung (Solvency Capital Requirement).

Die Bausparkassenbeteiligung in Ungarn wird mit Hilfe des Gordy Modells in die Risikokategorie Beteiligungsrisiko einbezogen.

Sonstige Risiken

Die Position der sonstigen Risiken umfasst das Geschäfts-, Reputations-, strategische FX- und makroökonomische Risiko. Für die Quantifizierung werden Puffer im Rahmen eines konservativen Ansatzes definiert.

3.2.1.4. Stresstest auf Gesamtbankebene

In bestimmten Ausnahmesituationen können die Annahmen standardmäßiger Bewertungsverfahren zu einer Unterschätzung des Risikos führen. Daher wird in der BWAG ein szenariobasierter Gesamtbankstresstest durchgeführt und daraus das Risikopotenzial von ‚außergewöhnlichen‘, aber plausiblen Ereignissen abgeleitet, welches im Rahmen der standardisierten Risikomessung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden kann. Stresstests stellen somit auf die Quantifizierung der relevanten Risiken während extremer Marktbedingungen ab.

Innerhalb des BWAG-Stresstests wurde dazu das Stressszenario ‚Europäische Wirtschaftskrise‘ definiert, welches die unmittelbaren Auswirkungen der Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2008 abbildet.

Mit Hilfe dieses Stresstests stellt die BWAG sicher, dass sie auch in Extremsituationen über genügend Eigenkapital verfügt und die Going-Concern-Risikotragfähigkeit eingehalten wird.

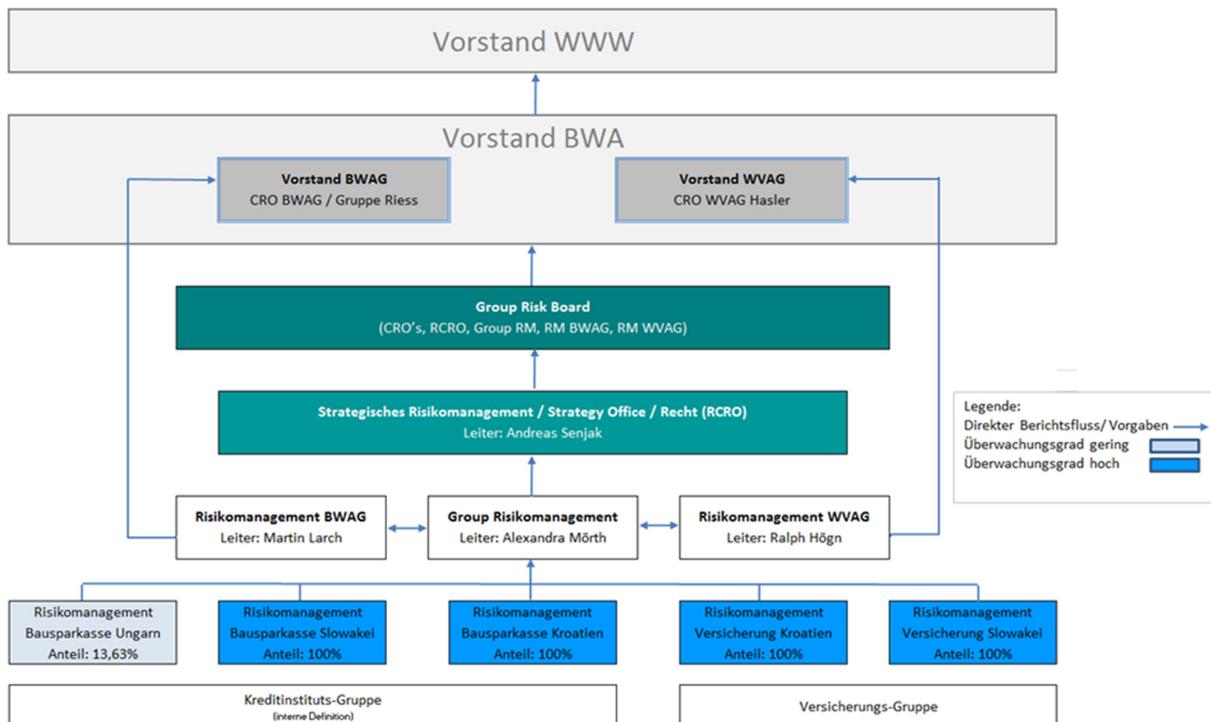
3.2.1.5. Sanierungsplan-Szenarien

Neben dem Gesamtbankstresstest werden auch Belastungsszenarien, welche zu einer Sanierungssituation führen würden, berechnet. Die Szenarien orientieren sich an den Risikotreibern des Unternehmens und sind so konzipiert, dass die negativen Auswirkungen für die KI-Gruppe sowohl eine Unterschreitung der Rot-Schwellenwerte der Sanierungsindikatoren als auch der regulatorischen Grenzen auslösen würden. Die Szenarien zielen darauf ab, unter stilisierten Stressbedingungen die Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahmen zu überprüfen.

3.2.2. Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b

3.2.2.1. Berichtsflüsse und Entscheidungsstruktur

Die nachstehende Organisationsgrafik zeigt die Berichtsflüsse und die Entscheidungsstruktur für das Risikomanagement der gesamten Wüstenrot-Gruppe (einschließlich der Versicherungsgruppe – Stand 31.12.2018).



Nachfolgend werden die in der Organisationsgrafik dargestellten Funktionen / Gremien näher beschrieben:

Vorstand WWW

Der Vorstand der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H. (WWW) ist für die Risikoüberwachung auf Gruppenebene im Sinne der Risikonachsteuerung verantwortlich.

Vorstand BWAG

Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Der Vorstand beschließt die strategischen Vorgaben betreffend das Management sämtlicher Risiken, in der Folge sind diese Leitlinien von allen Unternehmensteilen der Wüstenrot Gruppe einzuhalten.

Der rechtsformale Adressat der Risikomanagementeinheiten der BWAG als auch der KI-Gruppe ist der Vorstand der BWAG, der somit die Formalbeschlüsse trifft.

Group Risk Board

Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung risikorelevanter Themen der Wüstenrot Gruppe. Das Gremium tagt in einem zumindest vierteljährlichen Turnus und setzt sich aus folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO BWAG
- CRO WVAG
- Leiter Strategisches Risikomanagement / Strategy Office / Recht (RCRO)
- Leiter Group Risikomanagement (KRIS)
- Leiter Risikomanagement BWAG (RISK)
- Leiter Risikomanagement WVAG (WVRM)
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion (VFAS)

Strategisches Risikomanagement / Strategy Office / Recht (RCRO)

Im Bereich RCRO wurden die Organisationseinheiten

- Recht,
- Group Risikomanagement,
- Risikomanagement BWAG,
- Risikomanagement WVAG und die
- Versicherungsmathematische Funktion

zusammengeführt. Berichtslinien bestehen zu CRO BWAG sowie CRO WVAG.

Group Risikomanagement (KRIS)

Die Sicherstellung einer konsistenten Risikosteuerung auf Ebene des Finanzkonglomerats (FK) erfordert die Konsolidierung aller für die Gruppenrisikosteuerung notwendigen Funktionen durch KRIS. Die zentrale Steuerungsfunktion umfasst insbesondere die:

- Verantwortung für die konglomeratsweite Konsistenz von Methoden und Prozessen

- Verantwortung für die operative Risikosteuerung auf Ebene des FK (einschließlich Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand)
- Verantwortung für die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung der Risikosteuerungsmethoden und –Prozesse des FK

Lokales Risikomanagement BWAG & WVAG

Die lokalen Risikomanagementeinheiten BWAG (RISK) und WVAG (WVRM) sind für die Sicherstellung der Einhaltung sowohl der Vorgaben zur Risikosteuerung des FK als auch der spezifischen Anforderungen einschließlich regulatorischer Vorgaben verantwortlich. Die lokalen Steuerungsfunktionen umfassen demnach insbesondere die

- Anforderungskonforme Umsetzung der Richtlinien von KRIS
- Vorgabe von Richtlinien für die Umsetzung der Risikosteuerungsmethoden und –Prozesse in den Auslandstöchtern
- Verantwortung für die operative Risikosteuerung auf Ebene der BWAG und KI-Gruppe bzw. WVAG und VU-Gruppe
- Verantwortung für die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung der Risikosteuerungsmethoden und –Prozesse in der BWAG bzw. WVAG und in den Auslandstöchtern

3.2.2.2. Funktionen und Gremien

Ergänzend zum vorangehenden Kapitel sind im Zusammenhang mit Art. 435 (1) b CRR insbesondere die folgenden Funktionen / Gremien eingerichtet:

Liquiditätssteuerkreis

Der Liquiditätssteuerkreis stellt das bereichsübergreifende Gremium zur operativen Überwachung und Steuerung der Liquidität in der BWAG dar. In diesem Gremium werden alle für die Überwachung, Liquiditätsplanung und Steuerung erforderlichen Zielgrößen und Parameter erarbeitet und abgestimmt sowie ggf. Handlungsmaßnahmen eingeleitet. Der Liquiditätssteuerkreis soll sicherstellen, dass die Liquiditätsausstattung der BWAG durch die Überwachung von Frühwarnindikatoren und die Limitierung auf Basis von Stress-Szenarien ausreichend erfüllt ist.

Ständige Mitglieder des BWAG-Liquiditätssteuerkreis sind:

- Risikomanagement BWAG (RISK)
- Treasury und Investment-Management (TRIM) (Leitung)
- Controlling BWAG (CONT)

Der Liquiditätssteuerkreis tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal zusammen. Bei Bedarf kann durch eines seiner Mitglieder ein Liquiditätssteuerkreis auch ad-hoc einberufen werden.

Liquiditätsmanagementfunktion

Die Liquiditätsmanagementfunktion stellt sicher, dass alle im Zusammenhang mit der Liquiditätsanforderung gemäß Artikel 412 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 stehenden Anforderungen und Prozesse zu jeder Zeit erfüllt werden.

Die Liquiditätsmanagementfunktion tritt im Rahmen der Sitzungen des Liquiditätssteuerkreises zusammen.

Liquiditätsausschuss

Der Liquiditätsausschuss stellt das übergeordnete Gremium zum Liquiditätsrisikomanagement in Notfallsituationen dar. Der Liquiditätsausschuss ist einzuberufen, wenn definierte Indikatoren gemäß Notfallplan verletzt werden. Die Mitglieder des Liquiditätsausschusses sind:

- Vorstand
- BL TRIM
- BL RCRO
- BL CONT
- Beratend: Mitglieder des Liquiditätssteuerkreises

Risikoausschuss

Durch den Risikoausschuss soll das Eingehen exzessiver Risiken verhindert und damit das Ausfallsrisiko der BWAG gesenkt werden. Der Ausschuss setzt sich gem. § 39 d BWG aus mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen, zusammen. Der Ausschuss hält im Geschäftsjahr mindestens eine Sitzung ab. Ein Vertreter des Bereiches Risikomanagement nimmt an den Sitzungen des Risikoausschusses teil und berichtet über Risikoarten und die Risikolage des Kreditinstitutes unter Hinweis auf riskante Entwicklungen, die sich auf die BWAG auswirken oder auswirken könnten.

Zu den Aufgaben des Risikoausschusses zählen

- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts,
- die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie iZm. mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität,
- die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von einem Kreditinstitut angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Vorlage eines Plans mit Abhilfemaßnahmen,
- unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats, darunter ein Finanzexperte, zusammen. Der Ausschuss hält im Geschäftsjahr zumindest zwei Sitzungen ab. Den Sitzungen des Prüfungsausschusses ist jedenfalls auch der Bankprüfer zuzuziehen, der zumindest einmal jährlich über die wichtigsten, im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen, Erkenntnisse schriftlich zu berichten und diesen Bericht auf Verlangen eines Mitglieds mündlich zu erläutern hat.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt – nebst anderen – die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems.

IKS Gremium

Zur verstärkten Abstimmung von IKS-relevanten Themen ist in der Wüstenrot Gruppe ein IKS-Gremium eingerichtet. Das Gremium dient als Plattform für den Austausch und die Diskussion zu IKS-relevanten Fragestellungen sowie der gemeinsamen Entscheidungsfindung im Sinne des Beschlusses der (Ziel-)Prozess- / -Risikomatrix.

Im IKS-Gremium sind neben dem IKS-Verantwortlichen die Leiter der Bereiche / Abteilungen KRIS, RISK, WVRM, Audit Gruppe, Compliance und Geldwäsche sowie Betriebsorganisation / Prozessmanagement vertreten.

ALM-Komitee

Das Asset Liability Management Komitee ist das maßgebliche Gremium für die Aktiv-Passiv-Steuerung der BWAG. Es werden dabei im wesentlichen alle Themenkreise der Gesamtbanksteuerung wie zB. Steuerung des Kundengeschäftes, strategische Asset Allocation, Wertpapiergeschäfte, Absicherungsmaßnahmen sowie auch mögliche Refinanzierungsmöglichkeiten (Retail und / oder Kapitalmarkt) besprochen. Das ALM-Komitee trifft zu den vorgenannten Themenkreisen auch Entscheidungen, wobei Beschlüsse aufgrund der Zusammensetzung mit Vorstandsbeschlüssen gleichzusetzen sind.

Ständige Mitglieder des ALM-Komitees der BWAG sind:

- Vorstand,
- Weitere Mitglieder des Management Boards: CRO Stv., COO, CSO
- Leiter und stv. Leiter TRIM,
- Leiter RISK.

Das ALM-Komitee tritt regelmäßig, mindestens dreimal pro Jahr, zusammen.

Produkt- und Marktkomitee

Bei der Einführung neuartiger Geschäfte oder Produkte sind die Sorgfaltspflicht des Vorstands sowie die detaillierte Analyse des Risikogehalts des geplanten Geschäfts / Produkts von erheblicher Bedeutung. Zu diesem Zweck wurden das Produkt- und Marktkomitee (PMK) sowie der Neue-Produkte-Märkte-Prozess, welcher bei der Entwicklung neuer Produkte / Märkte / Vertriebswege immer zu durchlaufen ist, eingeführt.

Das PMK ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungskomitee für alle Fragen der Produktentwicklung, Produktsteuerung, der Konditionierung und des Vertriebserfolgs in den verschiedenen Produkten der Wüstenrot Gruppe. Das PMK ist für die Entscheidung bzw. die Vorbereitung der Entscheidung aller mit dem Angebot von Produkten der Wüstenrot Gruppe zusammenhängenden Themen verantwortlich.

Vorsitzender des PMK ist der Marktvorstand, der durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten werden kann. Alle Vorstandsmitglieder werden eingeladen.

Stimmberechtigte Mitglieder des PMK sind:

- Vorstand und Management Board
- Treasury, Controlling & Bilanzstrukturmanagement
- Innovation & Marketing
- Produktmanagement
- Aktuariat Personenversicherung
- Prozess- und Projektmanagement / Betriebsorganisation

Compliance Board

Um das Thema Compliance im Unternehmen zu implementieren und auszuweiten, hat die Wüstenrot Gruppe ein Compliance Board eingerichtet. Es stellt ein Bindeglied zu relevanten Geschäftsbereichen dar und soll einen breiten Informationsfluss zu diesem Thema fördern. Das Compliance-Board dient den Teilnehmern als Plattform für den Austausch und die Diskussion zu aktuellen Fragestellungen und der gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung. Zudem unterstützt es den Compliance-Officer beratend und dient der Sicherstellung eines unternehmensweit ganzheitlichen Ansatzes sowie der Verankerung von Compliance-Bewusstsein in der Wüstenrot Gruppe.

Im Compliance-Board sind die Leiter der Bereiche / Abteilungen Compliance und Geldwäsche, Recht / Legal Affairs, Interne Revision und Risikomanagement sowie der FATCA Responsible Officer und Datenschutzbeauftragte vertreten.

Compliance

Ziel der Organisationseinheit Compliance ist die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Compliance-Officer Zugang zu allen Unterlagen und Informationen des Unternehmens gestattet. Im Rahmen seiner Tätigkeit orientiert sich der Compliance-Officer an den gesetzlichen Vorgaben und sonstigen regulatorischen Rahmenbedingungen.

Interne Revision

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

3.2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -Mess-Systeme – Art. 435 (1) lit c

3.2.3.1. Risikoberichtssysteme

Die Ergebnisse der Risikoidentifizierung, -analyse, -steuerung und -überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings berücksichtigt und den jeweiligen Adressaten berichtet.

Nachfolgende Übersicht veranschaulicht Umfang, Periodizitäten sowie die verschiedenen Adressaten zur Risikoberichterstattung.

Berichte	Entity	Periodizität	Adressaten						
			Vorstand BWA (BWAG/WVAG)	Vorstand WWW	AR BWAG	AR BWA	AR WWW	Prüfungsausschuss BWAG	Risiko-ausschuss
Risikobericht der Wüstenrot Gruppe	Gruppe	q	<input checked="" type="checkbox"/>						
Kreditrisikokonzentrations-Bericht	Gruppe	q	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
OP Risk Report	Gruppe	q	<input checked="" type="checkbox"/>						
IKS Bericht	Gruppe	q		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
MGP-Bericht	Gruppe	q	<input checked="" type="checkbox"/>						
Bericht Großkredite Finanzkonglomerat	Gruppe	q	<input checked="" type="checkbox"/>						
Bericht Großkredite und Rahmen KI-Gruppe	BWAG	q	<input checked="" type="checkbox"/>						
Bericht Großkredite und Rahmen BWAG	BWAG	q	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>				
Risikobericht BWAG	BWAG	m/q	<input checked="" type="checkbox"/>						
Monitoring Bericht - Kreditrisiko Retail	BWAG	q	<input checked="" type="checkbox"/>						
Prüfungsausschuss Bericht Risikomanagement	BWAG	hj	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>		
Risikoausschuss Bericht Risikomanagement	BWAG	j	<input checked="" type="checkbox"/>						<input checked="" type="checkbox"/>

Der Vorstand wird standardmäßig über die Risikosituation in Form der monatlichen bzw. quartalsweisen Risikoberichte informiert. Zwei wesentliche Bestandteile sind dabei der Risikobericht der Wüstenrot Gruppe und der Risikobericht BWAG:

- Risikobericht der Wüstenrot Gruppe
 - Frequenz: quartalsweise
 - Adressaten: Vorstand BWAG / WVAG, Vorstand WWW, AR BWAG, AR BWA, AR WWW
 - Inhalt: Risikosituation für Kreditinstituts- und Versicherungsinstitutsgruppe. Kennzahlen und Sensitivitäten zu wesentlichen Risikokategorien der BWAG, Risikotragfähigkeit (inkl. Gesamtbank-Stresstest), Strategische Limits, Operative Limits, Regulatorische Limits, Sanierungsplanindikatoren, aktuelle risikorelevante Projekte/Arbeitspakete

- Risikobericht BWAG
 - Frequenz: monatlich
 - Adressaten: Vorstand BWAG
 - Inhalt: Risikosituation für die BWAG. Kennzahlen und Sensitivitäten zu wesentlichen Risikokategorien, Risikotragfähigkeit, Strategische Limits, Operative Limits, Regulatorische Limits und Sanierungsplanindikatoren.

In besonderen Situationen ist eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden wesentliche Informationen (z.B. Überschreitungen von Frühwarnindikatoren und Limiten) unverzüglich an den Vorstand und die verantwortlichen Risk-Owner weitergeleitet, um frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation in Form des vierteljährlichen Risikoberichts der Wüstenrot Gruppe informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

3.2.3.2. Risikomesssysteme

Die konsistente Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken wird in der BWAG in Form einer Risikoinventur / Risikolandkarte dargestellt. Die Risikoinventur stellt eine Methode zur umfassenden, unternehmensweiten Identifizierung der wesentlichen Risiken dar.

Die Risikolandkarte bildet die Basis für die Berücksichtigung wesentlicher Risikokategorien innerhalb der Risikotragfähigkeit bzw. die Etablierung entsprechender Risikosteuerungs- sowie Controllingprozesse.

Die Art und Ausgestaltung der Risikomesssysteme der BWAG bzw. der vollkonsolidierten Beteiligungen – WBAK und WSSB – für die Risikotragfähigkeitsrechnung sind in der nachfolgenden Übersicht kurz zusammengefasst:

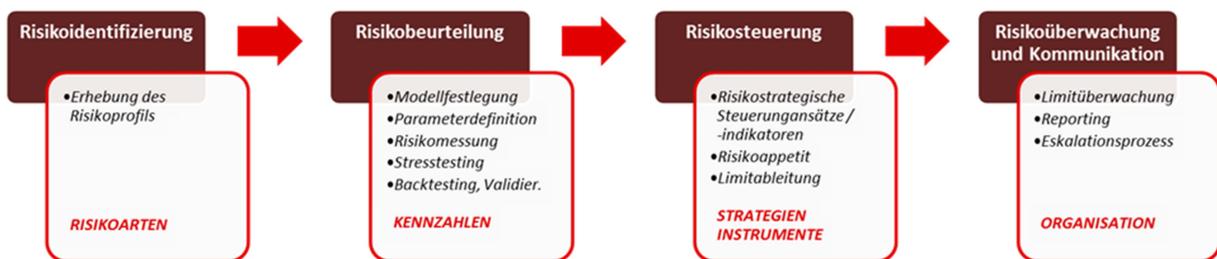
Risikokategorie		KI-Gruppe		
		BWAG	Bspk Kroatien	Bspk Slowakei
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko	Zins-VaR (Monte Carlo Simulation)	Zinsrisikostatistik (Outlier Ratio)	Zinsrisikostatistik (Outlier Ratio)
	FX-Risiko	Value at Risk (Historische Simulation)	Säule I FX-Risiko	-
Kreditrisiko	Veranlagungsportfolio Credit Spread Risiko	CDS Spread VaR (Monte Carlo Simulation)	Gordy-Modell	Gordy-Modell
	Veranlagungsportfolio Geldmarkt	Gordy-Modell	-	-
	Länderkonzentrationsrisiko	Gordy-Modell	-	-
	Kundengeschäft	Gordy-Modell	Gordy-Modell	Gordy-Modell
Liquiditätsrisiko		Liqui-VaR	Bank-Run-Szenario	Bank-Run-Szenario
Operationelles Risiko		VaR-konsistenter Puffer auf Basis des Basel III OpRisk Standardansatzes zuzüglich IT-Risikopuffer		
Beteiligungsrisiko		Durchschau Risiken WVAG Gordy-Modell (Bspk. Ungarn)	-	-
Sonstige Risiken	Geschäftsrisiko	3% Puffer auf Basis des Gesamtrisikos (exkl. Beteiligungsrisiko)		
	Reputationsrisiko	5% Puffer auf OpRisk		
	Strategisches FX-Risiko	Value at Risk (Historische Simulation)	-	-
	Makroökonomisches Risiko	3% Puffer auf Strat. FX-Risiko und Länderrisiko + 10% Puffer auf Kreditrisiko Kundengeschäft		
Allgemeiner Risikopuffer		1% Puffer auf Gesamtrisiko		

In Bezug auf eine detaillierte Beschreibung der Risikomesssysteme wird auf die weiteren Ausführungen in Abschnitt 3.2 verwiesen.

3.2.4. Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d

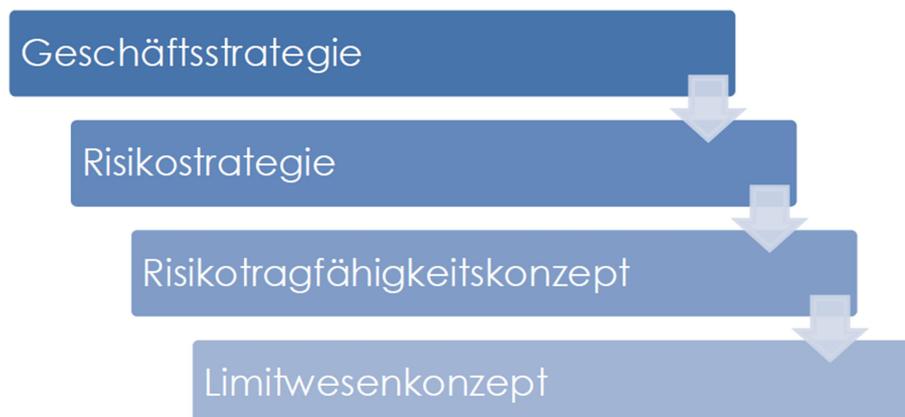
Grundlage für das Risikomanagement- und -Controllingsystem der Wüstenrot Gruppe ist ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Einheiten sowie ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter. Diese werden durch einen klar definierten Risikomanagement- und -Controllingprozess und die entsprechenden Organisationsstrukturen unterstützt. Um Objektivität zu gewährleisten sowie um Interessens- und Kompetenzkonflikte zu vermeiden, ist eine funktionale und organisatorische Trennung zwischen Markt- und Marktfolge- bzw. Risikofunktionen auch im Vertretungsfall bis einschließlich der Vorstandsebene etabliert.

Der Risikomanagement- und -Controllingprozess gliedert sich grundsätzlich in die folgenden Schritte:

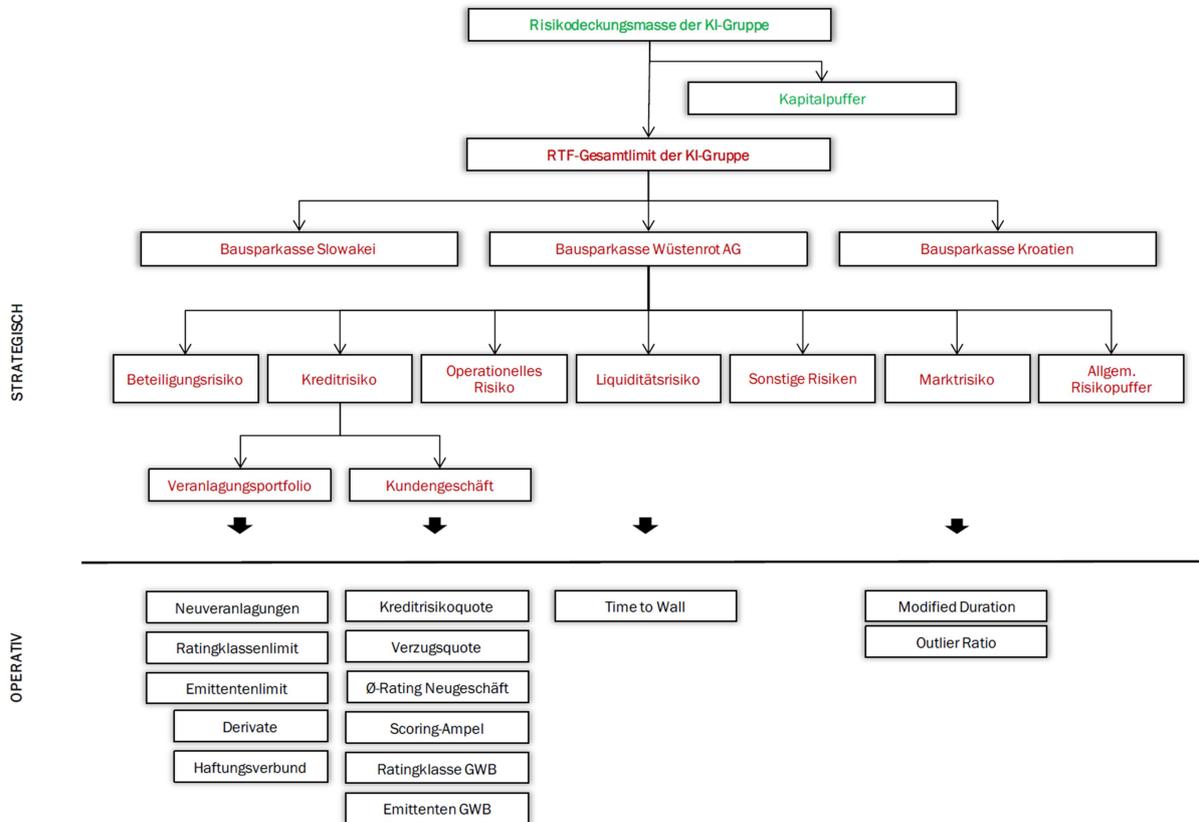


Auf Basis effektiver Risikoprozesse sowie einer umfassenden und adäquaten Identifikation, Messung und Aggregation von Risiken, decken Limitierungsprozesse quantifizierbare Risiken über alle Geschäftsfelder ab und stellen deren fortlaufende Überwachung sicher.

Das Limitsystem bietet die Grundlage für eine integrierte Steuerung aller relevanten Risiken und ist neben der Risikotragfähigkeitsrechnung ein zentraler Punkt der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ausgehend von der vorgelagerten Geschäftsstrategie, leiten sich Limite der KI-Gruppe aus der Risikostrategie und dem Konzept der Risikotragfähigkeit ab.



Das Limitwesen gliedert sich grundsätzlich in strategische und operative Limite. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Aufbau des Limitsystems der Wüstenrot KI-Gruppe. Parallel dazu bestehen noch weitere regulatorische Limite sowie Sanierungsplanindikatoren.



Als strategische Limite werden Kapitallimite im Sinne der Risikotragfähigkeitsrechnung verstanden. Operative Limite werden zur Überwachung und Steuerung der Portfolioqualität sowie von Konzentrationen implementiert. Für den Fall von Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse definiert und implementiert.

Die in neuen Geschäftsfeldern und Produkten enthaltenen Risiken, werden gemäß der ‚Richtlinie für neue Produkte / Märkte / Vertriebswege‘ behandelt. Neue Geschäftsfelder und Produkte werden ausschließlich vom Gesamtvorstand genehmigt.

Der Risikobegrenzungsprozess ist eng mit den Steuerungsverfahren wie z.B. der strategischen Planung und Performancemessung verknüpft und mündet in die Allokation des Risikokapitals. Auf der Grundlage des Gesamtrisikopotentials wird das Risikokapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung den als wesentlich erkannten Risikoarten zugeordnet.

Für alle wichtigen risikorelevanten Prozesse wurden sachgerechte, wirksame und prozessabhängige Kontrollen eingerichtet. Diese Kontrollen umfassen die Verfahrens- und Vorgehensweise der Identifikation, Analyse, Bewertung und Begrenzung von Risiken sowie deren aktive Steuerung, Überwachung und Meldung. Die interne Revision überprüft prozessunabhängig die Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses.

Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität sind adäquate Notfallkonzepte implementiert. Zur frühzeitigen Identifikation eines Liquiditätsengpasses sind sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren in Anwendung.

3.2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e

Risikomanagementsystem und Risikomanagementprozess entsprechen den allgemein gültigen Leitlinien zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, u.a. im Bankwesengesetz sowie in den Verordnungen der Finanzmarktaufsicht und den Leitlinien der European Banking Authority. Die bankspezifischen Besonderheiten sowie das Risikoprofil aus dem Bausparkassen-Geschäftsmodell werden angemessen berücksichtigt.

Die mit diesem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen Risiken, insbesondere die in Abschnitt 3.2 beschriebenen, wurden entsprechend identifiziert und nach Möglichkeit korrekt und ausreichend quantifiziert. Für Risiken die schwer bzw. nicht messbar sind, wurden ausreichende Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit wird laufend kontrolliert.

3.2.6. Konzise Risikoerklärung inklusive Liquiditätsrisikoprofil – Art. 435 (1) lit f

Die BWAG bietet umfassende Lösungen rund um das sichere Sparen und Finanzieren an. Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, innerhalb der KI-Gruppe mittelfristige Kundeneinlagen entgegenzunehmen und langfristige Darlehen an Kunden zu gewähren. Die aus diesem Geschäftsmodell resultierenden, geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, quantifizieren, aggregieren und zu steuern sowie diese adäquat mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die BWAG lässt sich bei ihren Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und eine Deckung durch die verfügbaren Risikodeckungsmassen gewährleistet ist. Die damit verbundenen Risiken werden in umfassender Weise unter Anwendung der Grundsätze des Risikomanagements, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Gruppe, welche in weiterer Folge die Ausgestaltung der Mittelfristplanung definiert, bildet die Basis zur Ableitung von geschäftspolitischen Parametern sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelunternehmensebene.

Die Geschäftsstrategie steht im Einklang mit den strategischen, risikopolitischen Zielen, welche durch die Vorgabe von strategischen und operativen Limiten effektiv steuerbar gemacht werden. Als wesentlicher gemeinsamer Bestandteil hierbei sind die Kapitalwachstumsziele anzuführen, welche maßgeblichen Einfluss auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben. Die Strategie wird jährlich überprüft und im Bedarfsfall durch den Vorstand angepasst.

Das Risikoprofil der Bausparkasse Wüstenrot AG umfasst folgende als wesentlich identifizierte Risiken:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Sonstige Risiken

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten und wesentlichen Risiken entsprechende Limite definiert und somit die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt.

Bei den für die Einzelrisiken zur Verfügung gestellten Limiten gilt der Grundsatz, dass selbst bei Vollauslastung aller Limite noch ein ausreichender Kapitalpuffer zur Verfügung stehen muss. Dieser Kapitalpuffer wird jährlich unter Berücksichtigung der Geschäftsplanung bzw. unter Anwendung definierter Szenarien neu festgesetzt und begrenzt somit die Risikotoleranz auf Gesamtbankebene.

Dieser Grundsatz des Risikotragfähigkeitskonzepts sichert im Sinne des Going-Concern-Ansatzes das Ziel des dauerhaften Fortbestands des Unternehmens, auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen im Marktumfeld.

Die BWAG refinanziert sich hauptsächlich durch ihr Core-Business, das Bauspargeschäft und seit 2017 ergänzend durch emittierte Pfandbriefe. Dies bedeutet, dass die vergebenen Bauspardarlehen durch die Einzahlungen aus Bausparverträgen refinanziert werden. Das ist auch durch die Loan-To-Deposit Ratio von 87,7 % per 31.12.2018 zu erkennen. Insofern ist damit ein ausreichender Diversifizierungsgrad gegeben bzw. werden kurz- und langfristige Konzentrationsrisiken vermieden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit sowie eine angemessene Liquiditätslage der BWAG im Geschäftsjahr 2018 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren, die Risikotragfähigkeit bzw. Liquidität gefährdet haben. Betreffend die Angaben zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen wird in diesem Zusammenhang auf die Abschnitte 3.3 und 3.4 verwiesen.

3.2.6.1. Quantitative Informationen zur LCR

Nachfolgend werden die einfachen Durchschnittsdaten pro Quartal im Jahr 2018 zur Liquidity Coverage Ratio offengelegt:

Bezeichnung	01/18-03/18	04/18-06/18	07/18-09/18	10/18-12/18
Liquiditätspuffer	522.920,17	519.503,48	511.970,54	497.969,89
Gesamte Nettomittelabflüsse	119.862,55	120.992,07	128.212,63	137.662,24
Liquiditätsquote in %	436,27%	429,37%	399,31%	361,73%

3.2.7. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)

3.2.7.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen – Art. 435 (2) lit a

	Vorstandsmandat*	Aufsichtsratsmandate*
Dr. Riess	1	3
Dr. Grünbichler	1	0

- * Es erfolgt eine privilegierte Zusammenrechnung innerhalb der Wüstenrot-Gruppe gemäß § 5 Abs 1 Z9a lit a) bzw. § 28a Abs 5 Z 5 BWG.

Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

6 (inklusive AN-Vertreter)**

- ** Die Anzahl der Mandate von Mitgliedern der Leitungsorgane wird regelmäßig abgefragt bzw. überprüft. Es ist daher sichergestellt, dass die höchstzulässige Anzahl der Mandate eingehalten wird. Die konkrete Aufstellung auf Ebene der einzelnen Organmitglieder erscheint für den Vorstand sinnvoll, nicht jedoch für den Aufsichtsrat. Für den Informationsempfänger ist lediglich die Information erforderlich, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufwenden können. Weiterführende Informationen werden daher als nicht wesentlich iSd Art. 432 Abs 1 CRR erachtet, sodass auf eine Veröffentlichung dieser Informationen verzichtet wird.

3.2.7.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung – Art. 435 (2) lit b

Die BWAG verfügt über eine Fit & Proper Richtlinie, welche vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Darin werden, gemäß den gesetzlichen Anforderungen und dem Rundschreiben der FMA zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beschrieben. Ebenfalls Inhalt der Fit & Proper Richtlinie ist die Beschreibung des Verfahrens, wie die Prüfung im Falle einer Bestellung sowie die laufende Evaluierung sichergestellt werden.

3.2.7.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad – Art. 435 (2) lit c

Die BWAG verfügt gemäß § 29 Z 4 BWG über eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat, welche vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen wurde. Der Nominierungsausschuss der BWAG hat sich für eine Zielquote (Frauenquote) im Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 25 % entschieden, welche bis 2024 zu erreichen ist.

Der Nominierungsausschuss der BWAG wird im Zuge der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats effektive Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielquote ergreifen und darauf Bedacht nehmen, dass bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug gegeben wird, es sei denn eine objektive Beurteilung der

persönlichen Lage der Bewerberin und des Bewerbers ergibt einen diesem Grundsatz entgegenstehenden Umstand. Der Zielerreichungsgrad beträgt für den Vorstand und den Aufsichtsrat bis zum Jahr 2024 gemeinsam 25 %. Diese Zielquote wird von der BWAG bereits zum Berichtsjahr erreicht.

3.2.7.4. Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen – Art. 435 (2) lit d

Die BWAG verfügt über einen eigenen Risikoausschuss gem. § 39d BWG, welcher zumindest eine Sitzung im Jahr abhält. Die Sitzung des Risikoausschusses im Jahr 2018 fand am 05.09.2018 statt, die nächste Sitzung ist für September 2019 geplant.

3.2.7.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos – Art. 435 (2) lit e

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.2.2. bzw. 3.2.3. verwiesen.

3.3. Eigenmittel – Art 437

3.3.1. Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a

Die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gem. Art. 32-35, 36, 56, 66 und 79 wird im Anhang in Kapitel 1 dargestellt.

3.3.2. Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b

Die Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt im Anhang in Kapitel 2.

Kapitalinstrumente von vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die im Zuge der Konsolidierung in vollem Umfang gegen Beteiligungspositionen verrechnet werden und daher keinen Beitrag zu den Eigenmitteln der KI-Gruppe leisten, werden nicht angeführt.

3.3.3. Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c

Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt **gesondert auf unserer Website** www.wuestenrot.at.

3.3.4. Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d

Die gesonderte Offenlegung nach Art. 437 (1) betreffend alle nach Art. 32-35 angewandten Korrekturposten, alle nach Artikel 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge und die nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogenen Posten sind im Detail in Pkt. 3.3.1 beschrieben.

3.3.5. Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenkapitalelemente ist dem Anhang Kapitel 3 zu entnehmen.

3.3.6. Darstellung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung und der Eigenkapitalkoeffizienten im Finanzkonglomerat – Art. 49 (5)

Aufgrund der Anwendung des Instituts der Methode 1 des Anhangs I der Richtlinie 2002/87/EG wird gem. Art. 49 (5) die Offenlegung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung und der Eigenkapitalkoeffizienten des Finanzkonglomerates wie folgt dargestellt:

Eigenmittelausstattung im Finanzkonglomerat	TEUR
Anrechenbare Eigenmittel	1.344.720
Erforderliche Eigenmittel	837.771
Überdeckung	506.950
Eigenmitteldeckungsgrad (100%)	161%

3.4. Eigenmittelanforderungen – Art. 438

3.4.1. Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a

Die Bewertung der Risiken erfolgt in der KI-Gruppe zunächst unter Berücksichtigung der GuV-Steuerung. Parallel dazu wird eine Betrachtung der Risiken auch aus barwertiger Sicht im Rahmen der sogenannten Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt. Die BWAG als übergeordnetes EWR-Mutterkreditinstitut einer KI-Gruppe führt die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung auf Ebene der KI-Gruppe und auf Ebene des Finanzkonglomerates (einschließlich der Versicherungsgruppe) durch.

3.4.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen – Art. 438 lit c, e - f

Risikopositionsklassen	Betrag
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	78
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	13.061
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	18.911
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	50.933
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	123.883
ausgefallene Risikopositionen	3.276
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	327
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG)	19.696
Sonstige Posten	16.497
Beteiligungsrisikopositionen	37.739
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko	284.402
Eigenmittelerfordernis für operationelle Risiken	25.950
Eigenmittelerfordernis für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	365
Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungsrisiko	2.387
Eigenmittelerfordernis gesamt	313.103

3.5. Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439

Für die eingegangenen Kontrahentenrisiken (wie auch für die Emittentenrisiken) werden Kreditlimite auf Basis der Einzelkontrahenten sowie in aggregierter Sicht angesetzt.

3.5.1. Risikomanagement – Art. 439 lit a

Die Limitierung des Kontrahentenausfallrisikos erfolgt für die interne Risikobemessung und Risikosteuerung auf Basis der Marktbewertungsmethode gem. Artikel 274 CRR.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kontrahentenausfallrisiko durch das Credit-Spread-Risiko abgebildet, der Ansatz basiert auf einer Monte-Carlo Simulation (siehe dazu ergänzend auch die Ausführungen im Abschnitt 3.2.).

3.5.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen und zur Bildung von Reserven – Art. 439 lit b

Für die von der BWAG herangezogenen Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung der mit den Kundengeschäften bzw. Veranlagungen verbundenen Zinsrisiken (Zinsswaps) wird gegebenenfalls Cash-Collateral vom jeweiligen Derivate-Kontrahenten gegeben und mit marktüblichen Nachschussvereinbarungen abgesichert.

Da die BWAG kein Handelsbuch führt, sind die ausschließlich für Handelsbuch-Positionen vorgesehenen Vorschriften nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der BWAG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken – Art. 439 lit c

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG keine Bewilligung für ein internes Modell zur Bestimmung des Forderungswertes von Derivaten beantragt hat, ist die Offenlegung der Vorschriften über Korrelationsrisiken nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der BWAG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.4. Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag – Art. 439 lit d

Da die zugrundeliegenden Besicherungsverträge keine bonitätsabhängigen, automatischen Nachschussverpflichtungen enthalten, ist die Offenlegung der Ratingveränderungs-Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der BWAG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.5. Forderungswerte von Derivaten – Art. 439 lit e-i

3.5.5.1. Positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Nettingauswirkungen, saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten – Art. 439 lit e - h

Die Forderungswerte von mit Kontrahentenrisiko behafteten Geschäften setzen sich wie folgt zusammen:

Derivate aus Sicherungsgeschäften		TEUR	
	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag)	positiver Marktwert	negativer Marktwert
Zinsswaps (Hedge)	733.949	2.240	-15.105
Darlehenscap	450.000	2	0
	<u>Nominalbetrag</u>		
Wertpapierverleihgeschäfte	0		
Reverse Repo	0		

Das gesamte gesicherte Volumen betrifft die Absicherung und Steuerung der Zins- und Kreditrisiken der Aktiv- und Passivseite.

Die Ermittlung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses für Derivate erfolgte nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274.

Der Forderungswert bei Zinssatzderivaten beträgt zum 31.12.2018 in Summe 13.646 TEUR.

Bei derivativen Sicherungsgeschäften handelt es sich ausschließlich um erworbene Besicherungen.

3.6. Kapitalpuffer – Art. 440

Seit dem 01.01.2016 ist die Einhaltung gesetzlicher Kapitalpuffer für alle Banken verbindlich.

Der antizyklische Kapitalpuffer gem. Art. 440 CRR stellt sich wie folgt dar:

Land	länderspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	wesentliche Kreditrisikopositionen	institusindividueller antizyklischer Kapitalpuffer	Kapitalpufferanforderung
CZ	1,00%	5.144		
GB	1,00%	5.937		
NO	2,00%	410		
SE	2,00%	1.000		
SK	1,25%	201.544		
Summe		214.034		
GESAMT		214.034	0,078440%	3070

3.7. Kreditrisikoanpassungen – Art. 442

3.7.1. Definitionen gem. Art. 442 lit a (für Rechnungslegungszwecke die Definitionen „überfällig“ und „notleidend“)

Überfällige Forderungen:

Die Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage durchgehend im Verzug ist, wobei diese Frist mit dem ersten Tag zu laufen beginnt, an dem der Schuldner Raten und/oder Zinsen nicht gezahlt, ein zugesagtes Limit überschritten oder einen nicht genehmigten Rahmen in Anspruch genommen hat.

Notleidende Forderungen:

Eine Forderung gilt dann als notleidend, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „notleidend“ wird nicht verwendet.

3.7.2. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit b

Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Ermittlung von Wertberichtigungen im Retail- bzw. Großkundengeschäft erfolgt als Einzelfallbetrachtung. Dazu wird ein Kategorisierungsmodell verwendet, mit dessen Hilfe zunächst Zahlungsrückstände offener Forderungen festgestellt werden.

Die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen orientiert sich dann am aushaftenden Betrag unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten. Dabei werden Betreuungskosten sowie Mindererlöse bei der Sicherheitenverwertung mitberücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge aus abgeschriebenem Forderungen werden erfolgswirksam verbucht. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird auf der Aktivseite der Bilanz saldiert ausgewiesen.

3.7.3. Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen – Art. 442 lit c

Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen			
nach Risikopositionsklassen	Gesamtbetrag	Ø-Betrag	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	383.706	378.881	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	516	740	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	729	425	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	33.596	37.139	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	22.007	22.164	
Risikopositionen gegenüber Instituten	514.052	515.115	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	287.054	303.720	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.015.228	1.121.111	
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.541.499	4.466.746	
ausgefallene Risikopositionen	59.403	59.050	
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	31.934	31.969	
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG)	246.203	238.472	
Sonstige Posten	181.528	177.978	
Beteiligungsriskopositionen	457.569	460.689	
	7.775.022	7.814.198	

3.7.4. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischer Verteilung – Art. 442 lit d

Risikopositionsklassen	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	152.799	46.837	184.070	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	500	0	15	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	729	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	33.596
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	22.007
Risikopositionen gegenüber Instituten	169.110	126.217	12.579	206.146
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	167.377	53.038	31.919	34.720
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	747.710	2.259	265.215	44
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.297.723	11.271	231.987	518
ausgefallene Risikopositionen	39.005	318	20.067	13
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.537	19.405	4.992	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG)	246.202	0	0	0
Sonstige Posten	142.223	1.053	38.251	0
Beteiligungsriskopositionen	447.928	0	9.641	0
	6.418.115	260.398	799.465	297.044

3.7.5. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (inkl. Angaben der Risikopositionen gegenüber) – Art. 442 lit e

Die Tätigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in Kroatien und der Slowakei bezieht sich im Wesentlichen auf die Hereinnahme von Bauspareinlagen und die Gewährung von Bauspardarlehen sowie auf die Veranlagung von Überhängen der Bauspareinlagen über die Bauspardarlehen nach den Bestimmungen der jeweiligen nationalen Gesetze.

Die Bauspardarlehen dienen wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen. Dazu zählen Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von privatem Wohnraum.

Risikopositionsklassen	Kundengeschäft	Veranlagungsgeschäft und sonstige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	383.706
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	516
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	729	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	33.596
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	22.007
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	514.052
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	87.572	199.483
davon: KMU	87.572	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.015.228	0
davon: KMU	859	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.541.499	0
davon: KMU	267.797	0
ausgefallene Risikopositionen	59.403	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	31.934
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG)	0	246.203
Sonstige Posten	0	181.528
Beteiligungsrisikopositionen	0	457.569
	5.704.430	2.070.592

3.7.6. Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeit – Art. 442 lit f

Laufzeitbänder	Forderungen gegenüber	Forderungen gegenüber
	Kreditinstituten	Nichtbanken
bis 1 J	147.587	469.305
> 1 J - 2 J	43.541	270.322
> 2 J	51.213	5.462.194
nicht zuzuordnen	151.541	1.179.319
	393.882	7.381.140

3.7.7. Aufschlüsselung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien

3.7.7.1. Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit g) ii

Die Darstellung der ausfallgefährdeten Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Nettoaufwendungen dafür gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Geschäftsfeldern, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Kundengeschäft	Veranlagungsgeschäft und sonstige
ausfallgefährdete/überfällige Forderungen	57.302	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	28.762	299
Nettoaufwendungen für WB und Rückstellungen	-6.694	-17.269

3.7.7.2. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums – Art. 442 lit g) iii

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übern. Einzel-WB/Wertaufholung:

Wertberichtigungen	30.655
Wertaufholungen	6.693

3.7.8. Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten – Art. 442 lit h

Wirtschaftszweig	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Kundengeschäft	38.819	0	18.484	0
Veranlagungsgeschäft	0	0	0	0
	38.819	0	18.484	0

3.7.9. Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit i

Die Bausparkasse Wüstenrot AG nimmt spezifische Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (Einzel-WB) und Pauschalwertberichtigungen (pauschal-WB) vor. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen finden keine Anwendung.

Entwicklung Wertberichtigungen	Einzel-WB	pauschal-WB	Gesamt
Anfangsbestand	22.137	2.776	24.913
Verbrauch	-2.762	0	-2.762
Auflösung	-4.591	-517	-5.108
Neubildung	11.118	899	12.017
Endbestand	25.902	3.158	29.060

3.8. Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443

Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	446.814		6.787.016	
Aktieninstrumente	0	0	468.368	506.183
Schuldtitle	12.080	12.478	883.307	914.542
Sonstige Vermögenswerte	0		452.529	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	unbelasteter beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	1.373.237
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	25.128	25.128

3.9. Inanspruchnahme von ECAI – Art. 444

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine EU-zugelassene und zertifizierte Ratingagentur oder Zentralbank, die Bonitätsbeurteilungen abgibt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für sämtliche Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen und für Forderungen gegenüber Kreditinstituten die folgenden ECAIs in Anspruch genommen:

- Standard & Poor's
- Fitch
- Scope

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben des Titel II, Kapitel 2, Abschnitt 2 ‚Risikogewichte‘ der CRR. Die Bank hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Darstellung der Risikopositionswerte und der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen der CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 2) zugeordnet werden, sowie der von den Eigenmitteln abgezogenen Werte:

Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
0	444.708	477.088
4	24.409	24.408
10	22.945	22.945
20	337.769	337.712
35	4.516.386	4.457.105
50	297.189	297.067
75	1.015.228	853.871
100	1.067.732	1.046.316
150	3.036	2.731
250	45.621	45.621
Sonstige	0	0
	7.775.022	7.564.864

Aufgrund kreditrisikomindernder Techniken mit finanziellen Sicherheiten fließen Positionswerte in das Risikogewicht mit 0%, wodurch der Positionswert nach Kreditrisikominderung höher ist als der Forderungswert nach Kreditrisikominderung.

3.10. Marktrisiko – Art. 445

Die Eigenmittelanforderungen aus dem Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für Fremdwährungsrisiko betragen TEUR 2.387. Darüber hinaus sind keine weiteren Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko zu berücksichtigen.

3.11. Operationelles Risiko – Art 446

Unter operationellem Risiko wird allgemein die Gefahr verstanden, durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, internen Verfahren (einschließlich Risikomessmethoden - methodisches Modellrisiko), Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse einschließlich Rechtsrisiken, Wertminderungen von Vermögensgegenständen oder Werterhöhungen von Verbindlichkeiten zu erleiden. Ursache für die Entstehung des operationellen Risikos ist die Unsicherheit über die Qualität und Quantität von Erfahrung, Wissen, Systemen bzw. Technik und Umwelt.

Das operationelle Risiko wirkt sowohl auf den Ertrag als auch auf die Substanz. Das operationelle Risiko wird in der KI-Gruppe aufgrund der Komplexität des Bauspar- bzw. Bankgeschäftes im Allgemeinen und insbesondere des relativ hohen Grads an Automatisierung und Technisierung als wesentliches Risiko eingestuft.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR bewertet.

3.12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447

Das Hauptanliegen der KI-Gruppe ist die Förderung des Bauspargeschäftes in Österreich und CEE. Die wesentlichen Beteiligungen werden aus strategischer Sicht gehalten und sind in der Tabelle unter Punkt 3.12.2. ersichtlich.

3.12.1. Gründe für Beteiligungspositionen sowie angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden – Art. 447 lit a

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den entsprechenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in Verbindung mit den Bestimmungen des Bankwesengesetzes. Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

3.12.2. Bilanzwerte der wesentlichen Beteiligungspositionen – Art. 447 lit b – d

Beteiligungspositionen	Buchwerte	Börsenotierung
Wüstenrot Versicherungs-AG	337.322	nein
Fundamenta Lakaskassza AG, Budapest	9.251	nein
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH	9	nein
Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH	1	nein

3.12.3. Summe nicht realisierter Gewinne/Verluste, Summe latenter Neubewertungsgewinne/-verluste, alle ins harte Kernkapital einbezogene Beträge dieser Art (aus Beteiligungspositionen) – Art. 447 lit e

Für die Beteiligungen bestehen keine wesentlichen Unterschiede der Buchwerte zu den Zeitwerten.

3.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448

3.13.1. Art des Zinsrisikos und wichtigste Annahmen, sowie Häufigkeit der Messung – Art. 448 lit a

3.13.1.1. Art des Zinsrisikos

Unter Zugrundelegung der Gesamtbilanz wird auf Basis der modifizierten Duration, als Maßzahl der positionsspezifischen Zinssensitivität, monatlich eine Durationsbilanz erstellt. In diese aggregierte Darstellung werden gemäß EBA/GL/2015/08 alle zinssensitiven bzw. zinsbindungsgesteuerten Aktiv- und Passivposten des Bankbuches (Kundengeschäft und gesamtes Veranlagungsportfolio) sowie alle zinssensitiven, außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte unter Berücksichtigung der Risiken

- in Bezug auf Inkongruenzen zwischen Laufzeit und Zinsanpassung von Aktiva und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle kurz- und langfristige Positionen (Zinsanpassungsrisiko),
- abgeleitet aus Änderungen der Steigung und der Form der Zinsstrukturkurve (Zinsstrukturkurvenrisiko),
- hinsichtlich der Absicherung eines Zinsänderungsrisikos durch eine Risikoposition, die unter leicht unterschiedlichen Konditionen neu bewertet wird (Basisrisiko) und
- betreffend Optionen, einschließlich eingebetteten Optionen (Optionsrisiko)

integriert, einer umfassenden Analyse unterzogen und in die interne Berichterstattung aufgenommen.

Die Durationsbilanz ist eine in dreizehn Standard-Durationszonen gegliederte, marktwertige Gegenüberstellung sämtlicher zinssensitiver bzw. zinsbindungsgesteuerter Aktiva und Passiva. Ziel ist die fortlaufende (zumindest monatliche) Überwachung der Geschäfte, um barwertige Verluste aus Zinsänderungsrisiken zu vermeiden oder sie auf ein ökonomisch sinnvolles Maß zu begrenzen, die für die Risikomessung erforderlichen Informationen bereitzustellen, sowie Umfang, Struktur und zeitliche Entwicklung des gesamten Zinsgeschäftes transparent darzustellen. Restlaufzeiten, Zinsanpassungs- und Kündigungsmöglichkeiten sind dabei so integriert, dass sich ein adäquates Bild der tatsächlichen Risikosituation ergibt.

3.13.1.2. Schlüsselannahmen

Zur Bestimmung der verhaltensabhängigen Cashflows wird die statistische Methode des autoregressive integrated moving average (ARIMA) verwendet. Unter ARIMA-Modellen versteht man lineare, zeitdiskrete Modelle für stochastische Prozesse. Diese werden zur Analyse von Zeitreihen verwendet und sind besonders für kurzfristige Prognosen geeignet. Um den Einfluss des Kapitalmarktes, in Form des 12-Monats Euribors, auf die monatliche Einzahlungsintensität zu berücksichtigen, wird das ARIMA-Modell mit einer Regression verbunden und so zu einem ARIMAX-Modell erweitert. Die Aktualisierung der Quoten erfolgt jährlich.

Dadurch wird gewährleistet, dass diesbezügliche Änderungen des Kundenverhaltens korrekt in die Berechnung des Zinsrisikos der Gesamtbank einfließen. Zur Bestimmung des Verhaltens von Einlagen mit unbestimmter Laufzeit erfolgt die Modellierung der Kapitalablauffiktionen anhand eines stochastischen Verfahrens. Als Ergebnis liefert das Analyseverfahren eine Kapitalablauffiktion für jede Produktklasse inkl. eines definierten Bodensatzanteils auf Basis des historisch beobachteten Verhaltens.

3.13.2. Auf- und Abwärtsschocks – Art. 448 lit b

Die Anwendung des standardisierten Zinsschocks gemäß Basel III iHv. 200 Basispunkten führte per 31.12.2018 zu folgenden barwertigen Effekten:

Unternehmens-Ebene	Δ Barwert in % der anrechenbaren Eigenmittel	
	Standard-Verfahren	Internes Verfahren
BWAG	2,45%	1,58%
WBAK	0,14%	-
WSSB	8,48%	-
KI-Gruppe	1,06%	0,19%

3.14. Vergütungspolitik – Art. 450

Im Geschäftsjahr 2018 galt unter anderem für die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei) und die Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien) (unter dem Abschnitt Vergütungspolitik – Art. 450 CRR kurz „KI-Gruppe“ genannt) die Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe. Diese Vergütungsrichtlinie gibt Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für die Vergütungspolitik und -praxis der vom Anwendungsbereich erfassten Institute vor. Die einzelnen Institute besitzen eigene Vergütungsrichtlinien, die den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe entsprechen.

Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. (WWW) und die BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-AG (BWA) sind nicht vom Anwendungsbereich der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe erfasst, da in diesen Unternehmen keine Personen existieren, die als identifizierte Mitarbeiter zu ermitteln wären. Aus diesem Grund wird auch nicht näher auf die Vergütungspolitik der WWW und BWA eingegangen.

In der KI-Gruppe werden die allgemeinen Anforderungen der Vergütungspolitik auf alle Mitarbeiterkategorien angewendet, während die besonderen Anforderungen der Vergütungspolitik nur auf die identifizierten Mitarbeiterkategorien angewendet werden.

KI-Gruppe

Folgende Mitarbeiterkategorien wurden als identifizierte Mitarbeiter ermittelt:

Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)	Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)	Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglieder • Management Board Mitglieder • Aufsichtsratsmitglieder • Bereichsleiter • Abteilungsleiter (Corporate Audit (WVAG & VI Gruppe), Compliance & Geldwäsche BWAG & Gruppe, Recht) • Mitarbeiter des Bereiches Treasury und Investment Management 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglieder • Direktor des Bereichs Risikomanagement • Direktor des Bereichs Interne Kontrolle und Interne Revision 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsvorsitzende und Aufsichtsratsmitglieder • Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied • Prokuristen • Leiter der Abteilung Treasury • Leiter der Kreditabteilung • Leiter der Risikoabteilung • Leiter der Internen Revision • Beauftragter für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung • Beauftragter für Compliance

3.14.1. Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger. – Art. 450 (1) lit a

Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)

Es ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates und einem Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab.

Aufgaben:

- Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung
- Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstitutes sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind.
- Bestimmung der Leitlinien für die Vergütungspolitik, Überwachung und Überprüfung der Umsetzung
- Vereinbarung von jährlichen individuellen Zielen mit den Vorstandsmitgliedern
- Bewertung der Zielerfüllung

Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)

Es ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen.

Aufgaben:

- Ausarbeitung von Vergütungsgrundsätzen
- Beurteilung der Auswirkung auf das Risiko-, Eigenmittel- und Liquiditätsmanagement
- Berücksichtigung der langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und sonstigen Interessensträgern
- Beaufsichtigung der Vergütung der identifizierten Personen
- jährliche Zielfestlegung für die identifizierten Personen
- Bewertung der Zielerfüllung

Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)

Es ist kein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Vergütungspolitik wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates erlassen.

Aufgaben des Aufsichtsrates:

- Bestimmung der Grundprinzipien der Vergütungspolitik und regelmäßige Überprüfung
- Beschlüsse über:
 - maximale Höhe der variablen Vergütung

- Vergütung der Vorstandsmitglieder und die für die Kontrollfunktionen zuständigen Mitarbeiter
- Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung
- Malus oder Rückzahlung der Vergütung, falls es zu wesentlichen Einbrüchen der Erfolgsergebnisse oder zu Verlusten im Kreditinstitut kommt
- mögliche Abfertigungen, den Höchstbetrag oder die Kriterien für die Festlegung der Beträge, die als Abfertigungen an Mitarbeiter ausbezahlt werden können.

3.14.2. Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg – Art. 450 (1) lit b

Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)

Vorstandsmitglieder:

- Gesamtvergütung enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die variable Vergütung wird im Wesentlichen in Form eines Bilanzgeldes gewährt
- Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts
- jährliche individuelle Zielvereinbarung
- Die Auszahlung des Bilanzgeldes erfolgt entsprechend den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe.

Andere identifizierte Mitarbeiterkategorien:

- Die monetäre Abgeltung für die Tätigkeit/Funktion des Chief Operations Officer (COO) erfolgt in Form einer festen Vergütung und eines Sachbezuges als Teil des Gesamtbezuges. Die monetäre Abgeltung für die Tätigkeit des stellvertretenden Chief Risk Officer (stv. CRO) erfolgt ausschließlich in Form einer festen Vergütung als Teil des Gesamtbezuges.
- Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile.
- Bereichsleiter erhalten feste Vergütungen. Etwaige variable Vergütungen ergeben sich durch Sachbezüge, diese erreichen aber in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle. Für Bereichsleiter ist keine variable, leistungsabhängige Jahresprämie vorgesehen.
- Abteilungsleiter erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle.
- Mitarbeiter des Bereiches Treasury und Investment Management erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle.

Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)

- die Leistung hat direkten Einfluss auf die Anreizkomponente der Vergütung

- der Erfolg der Arbeitnehmer wird laufend überwacht und in Beurteilungsgesprächen ausgewertet
- der Erfolg der identifizierten Personen wird vom Vergütungsausschuss anhand qualitativer und quantitativer Kriterien bewertet und festgestellt

Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)

Kriterien für die variable Vergütung:

- Bewertung des (finanziellen und nicht finanziellen) Erfolgs des einzelnen Mitarbeiters, der entsprechenden Organisationseinheit und des gesamten Ergebnisses des Instituts
- Bewertung eines mehrjährigen Zeitraums
- Berücksichtigung aller Risiken, welche das Institut hat oder haben könnte
- Berücksichtigung aller Aufwendungen für Kapital und Liquidität

Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied:

- Von den identifizierten Mitarbeitern haben nur der Vorstandsvorsitzende und das Vorstandsmitglied auch eine variable Vergütung. Diese wird abhängig von der Erreichung eines jährlich definierten Ziels ausbezahlt.

Andere identifizierte Mitarbeiterkategorien:

- Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile.
- Prokuristen, Leiter der Abteilung Treasury, Leiter der Kreditabteilung, Leiter der Risikoabteilung, Leiter der Internen Revision, Beauftragter für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und Beauftragter für Compliance wird nur eine feste Vergütung ausbezahlt.

3.14.3. Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien – Art. 450 (1) lit c

KI-Gruppe

Die Institute der KI-Gruppe gestalten die Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praktiken für Mitarbeiterkategorien einschließlich der identifizierten Mitarbeiter angemessen in Hinblick auf ihre Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität ihrer Geschäfte, die Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe ihrer Vergütung sowie der Auswirkung ihrer Tätigkeit auf das Risikoprofil.

Die feste Vergütungskomponente wird bei allen Mitarbeitern nach transparenten einheitlichen Kriterien festgelegt und steht in Einklang mit den nationalen Vorgaben. Die feste Vergütung richtet sich zum einen nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung bei anderen Arbeitgebern und der Dauer der Dienstzugehörigkeit zu einem Unternehmen der Wüstenrot Gruppe. Weiters bemisst sich der Festbezug nach einschlägiger Berufsausbildung und relevanten Zusatzqualifikationen. Zudem bemisst

die konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationseinheit und die damit verbundene Verantwortung die Höhe der festen Vergütung.

Die Institute der KI-Gruppe tragen Sorge, dass die Gewährung, Auszahlung und der Bezug einer variablen Vergütung, einschließlich der Anwendung von Malus- und Rückforderungsvereinbarungen im Rahmen der Vergütungspolitik, die Wahrung der soliden Eigenkapitalausstattung nicht beeinträchtigen. Die Institute der KI-Gruppe berücksichtigen den Einfluss der variablen Vergütung – sowohl im Voraus zu zahlender als auch zurückbehaltener Beträge – bei ihrer Eigenkapital- und Liquiditätsplanung und beim Verfahren der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals insgesamt. Variable Vergütungsbestandteile werden nur bei positivem Ergebnis und marktadäquat ausbezahlt. Das Verhältnis zwischen fester und variabler Komponente der Gesamtvergütung ist angemessen und die Komponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Bei Festlegung der Höhe der variablen Entgeltteile finden die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz besondere Beachtung. Die Kriterien für die Höhe der variablen Entgeltbestandteile stehen mit den risikopolitischen Grundsätzen im Einklang. Auch Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen, werden berücksichtigt. Dies wird durch die jeweiligen Zielvereinbarungen gewährleistet, in denen absolute Höchstbeträge des Gesamtprämienvolumens aus der individuellen Zielerreichung festgelegt sind.

Die Auszahlung der variablen Vergütung basiert auf der Messung der individuellen Zielerreichung und berücksichtigt außerdem die Ergebnisse auf Unternehmens- und Organisationsebene. Die vereinbarten Ziele enthalten sowohl erfolgs- als auch risikoorientierte Aspekte. Der Zielvereinbarungsprozess variiert je nach Funktion.

3.14.4. Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d

KI-Gruppe

Kein identifizierter Mitarbeiter erhält eine variable Vergütung, die mehr als 100 % der festen Vergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiterkategorien richtet sich das Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung nach der jeweiligen Funktion. Die festen und die variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dies ermöglicht eine flexible Politik bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile, einschließlich der Möglichkeit des gänzlichen Verzichts auf die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile.

3.14.5. Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird – Art. 450 (1) lit e

KI-Gruppe

Die zur KI-Gruppe gehörenden Unternehmen der Wüstenrot Gruppe haben keine Aktien oder gleichwertigen Instrumente an eine der Mitarbeiterkategorien ausgege-

ben. Neben quantitativen Zielaspekten werden auch qualitative Aspekte als Parameter zur Beurteilung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen.

3.14.6. Die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen – Art. 450 (1) lit f

KI-Gruppe

Kategorisierung der Lohnarten:

- Die Institute der KI-Gruppe wenden die in Artikel 117 – 122 der EBA Guidelines „on sound remuneration policies“ (EBA/GL/2015/22), in der Folge „EBA Guidelines“ festgelegten Kriterien für die Festlegung von fester und variabler Vergütung an.

Erheblichkeitsschwelle:

- Um eine über der Erheblichkeitsschwelle liegende Vergütung handelt es sich, wenn eine variable Vergütung 25 % des festen Jahresgehalts oder EUR 30.000,00 (brutto) übersteigt.

Werden diese Beträge bei identifizierten Mitarbeitern überschritten, erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütung in Teilbeträgen zu 60 % und 40 %. Der 60%ige Anteil der variablen Vergütung wird als Gesamtbetrag nach der Beurteilung über die Höhe der variablen Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr ausbezahlt. Die restlichen 40 % der variablen Vergütung werden innerhalb eines fünfjährigen Beobachtungszeitraumes in jährlich gleich hohen Teilbeträgen, das heißt zu je 8 %, gemäß den festgelegten Leistungs- und Risikokriterien ausbezahlt.

Garantierte variable Vergütung:

- Sollte eine variable Vergütung gewährt werden, erfolgt die Gewährung nur einmalig bei Einstellung neuer Mitarbeiter für den Zeitraum des ersten Beschäftigungsjahres. Die Gewährung erfolgt nur bei solider und starker Eigenmittelausstattung.

Ein Wechsel des Mitarbeiters innerhalb der Wüstenrot Gruppe, der mit einem Wechsel des Konsolidierungskreises (im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verbunden ist, wird wie eine Einstellung im Sinne des vorstehenden Absatzes behandelt. Somit kann eine garantierte variable Vergütung in einem Konsolidierungskreis nur einmalig erfolgen.

Freiwillige Abfindungen:

- Die Institute handeln bei der Gewährung von freiwilligen Abfindungen entsprechend den Artikeln 144 – 155 der EBA Guidelines und den nationalen Vorgaben.

3.14.7. Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat – Art. 450 (1) lit g - i, 2

Betreffend die nachfolgenden Angaben zur Bausparkasse Wüstenrot AG: Aufgrund der Tatsache, dass 11 Mitarbeiter bei der Wüstenrot Versicherungs-AG angestellt sind, jedoch aufgrund von Mandatsvereinbarungen auch für die Bausparkasse Wüstenrot AG tätig sind und daher als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt, identifiziert wurden, erfolgen keine quantitativen Angaben zu diesen Mitarbeitern. Wenn diese Mitarbeiter mitgezählt werden, beträgt die Anzahl der Geschäftsleitung 5 und die Anzahl der Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (ohne Geschäftsleitung) 30. Diese Konstellation hat sich daraus ergeben, dass ein Mitarbeiter am 01.01.2018 eine Funktion als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (ohne Geschäftsleitung) innehatte und ab 01.04.2018 eine Funktion in der Geschäftsleitung übernahm. Zwei Mitarbeiter der Geschäftsleitung wurden aufgrund ihrer Funktion auch als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (ohne Geschäftsleitung) identifiziert. Quantitative Angaben zu diesen beiden Mitarbeitern erfolgen nur unter dem Punkt Geschäftsleitung.

	Bausparkasse Wüstenrot AG	Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.	Wüstenrot stambena štedionica d.d.
	(Österreich)	(Slowakei)	(Kroatien)
	Personen/TEUR	Personen/TEUR	Personen/THRK
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (inklusive Geschäftsleitung)			
Anzahl	23	7	13
Gesamtbezüge 2018	2.651	318	5.102
davon feste Bezüge 2018	2.414	184	4.770
davon variable Bezüge 2018	237	63	332
Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist	17	7	2
Geschäftsleitung			
Anzahl	4	3	2
Gesamtbezüge 2018	1.201	266	2.598
davon feste Bezüge 2018	1.011	208	2.266
davon variable Bezüge 2018	190	58	332
Ausstehende zurückbehaltene Vergütung 2018	137	24	179
Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist	4	3	2
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (ohne Geschäftsleitung)			
Anzahl	19	2	11
Gesamtbezüge 2018	1.450	51	2.503
davon feste Bezüge 2018	1.403	46	2.503
davon variable Bezüge 2018	47	5	0
Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist	13	2	0
Während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen			
Betrag	0	0	0
Anzahl	0	0	0
Die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde			
Betrag	0	0	0
Anzahl	0	0	0
Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft			
Anzahl	0	0	0

3.15. Verschuldung – Art. 451

3.15.1. Allgemein – Art. 451 (1) lit a-c

Die Leverage Ratio gemäß Teil 7 CRR ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikoposition.

Die Gesamtrisikoposition setzt sich aus den ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) zusammen.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2018 beträgt die Leverage Ratio 6,37 %.

Es wird dabei das Wahlrecht aus Artikel 499 Abs. 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital ausschließlich gemäß Artikel 499 Abs. 1 Buchstabe b CRR unter Berücksichtigung der Basel III Übergangsregelungen zu ermitteln.

3.15.2. Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und der Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Tabelle LRSum)

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.187.596
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	13.646
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Urechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	367.437
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
7	Sonstige Anpassungen	168.729
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.737.409

3.15.3. Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Tabelle LRCom)

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		TEUR
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.356.326
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	0
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.356.326
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.242
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	11.404
EU-5a	Risikopositon gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzugrechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	13.646
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	367.437
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	367.437
(Bilanzielle und Außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
EU-19b	(Bilanzielle und Außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	492.562
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.737.409
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,37
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchter Treuhandpositionen	0

3.15.4. Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (Tabelle LRSpl)

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		TEUR
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.356.326
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	7.356.326
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	31.934
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	439.424
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	729
EU-7	Institute	489.160
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.449.306
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	736.681
EU-10	Unternehmen	285.788
EU-11	Ausgefallene Positionen	39.846
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	883.458

3.15.5. Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung – Art. 451 (1) lit d

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der KI-Gruppe durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, wobei diese im Rahmen der Mittelfristplanung in die Bilanzstruktursteuerung der Wüstenrot Gruppe eingebettet ist. Im ALM-Komitee werden bei Bedarf die identifizierten Steuerungsansätze unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALM-Komitee unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Adaptierungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand. In vierteljährlichen Abständen wird im umfassenden internen Management-Reporting über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentlicher Einflussfaktoren berichtet.

3.15.6. Beschreibung der Faktoren, die Auswirkungen auf Verschuldungsquote hatten – Art. 451 (1) lit e

Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag:

	31.12.2018	31.12.2017	Δ
Engagementmessgröße	7.737.409	7.667.725	69.684
Kapitalmessgröße	492.562	506.839	-14.277
LR Quote:	6,37%	6,61%	

Im Vergleichszeitraum verringerte sich die Leverage Ratio um 0,24%-Punkte. Die Verringerung war im Wesentlichen durch den Anstieg der Engagementmessgröße getrieben.

4. Titel 3 – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

4.1. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453

4.1.1. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting – Art. 453 lit a

Im Rahmen der Kreditrisikominderung kommt kein bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting zur Anwendung.

4.1.2. Arten und Bewertung von Sicherheiten – Art. 453 lit b – d

Zur Kreditrisikominderung werden jedenfalls ausschließlich die im Rahmen des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis in der KI-Gruppe wird auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes ermittelt, im Bereich der kreditrisikomindernden Techniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten kommt die einfache Methode zur Anwendung.

Bei den Sicherheiten, die nicht zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, handelt es sich überwiegend um hypothekarische Besicherungen. Darüber hinaus werden finanzielle Sicherheiten, sowie in geringerem Umfang Ersatzsicherheiten gem. § 10 Abs. 3 BspG hereingenommen.

4.1.3. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen – Art. 453 lit e

Aus den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, können keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen entstehen, da es sich um individuelle Sparbeiträge der einzelnen Kreditnehmer handelt, deren Höhe im Einzelfall auch aufgrund der Regelungen im BSpG über den Bauspardarlehen-Höchstbetrag keine Risikokonzentration darstellt.

4.1.4. Risikogewichtete Positionsbeträge und Sicherheiten – Art. 453 lit f – g

Durch die finanziellen Sicherheiten zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn (s.o.) sind die folgenden Forderungswerte gedeckt (getrennt nach den einzelnen Forderungsklassen, für welche diese Kreditrisikominderung gemäß des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR bisher Anwendung findet):

Risikopositionsklassen	finanz. Sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20.866
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	11.709
ausgefallene Risikopositionen	263
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG/	0
Sonstige Posten	27.957
Beteiligungsrisikopositionen	0
	60.795

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BspG	Bausparkassengesetz
BWA	BWA Beteiligungs- und Verwaltungs - AG
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
BWG	Bankwesengesetz
CEE	Central and Eastern Europe, Mittel- und Osteuropa
COO	Chief Operating Officer
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRO's	Credit Risk Officer – Risikovorstände
CRR	Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CSO	Chief Sales Officer
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FK	Finanzkonglomerat
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
EL	Expected Loss
FX-Risiko	Foreign Exchange Risk, Fremdwährungsrisiko
GuV	Gewinn und Verlust
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
KI-Gruppe	Kreditinstituts-Gruppe Wüstenrot
KI-RMV	Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung
KRIS	Abteilung Group-Risikomanagement
LCR	Liquidity Coverage Ratio
MappingV	Mappingverordnung
OffV	Offenlegungsverordnung
RCRO	Abteilung Strategisches Risikomanagement/Strategy Office/Recht
RISK	Risikomanagementabteilung / Bausparkasse Wüstenrot AG
SCR	Solvency Capital Requirement
SolvaV	Solvabilitätsverordnung
TRIM	Abteilung Treasury & Investment
UEL	Unexpected Loss
VaR	Value-at-Risk
WB	Wertberichtigung
WBAK	Wüstenrot Stambena Stedionica d.d, Kroatien
WSSB	Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s., Slowakei
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WVRM	Abteilung Risikomanagement Wüstenrot Versicherungs-AG
WWW	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H.

IMPRESSUM

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Alpenstraße 70

5033 Salzburg

Telefon: 057070 110

www.wuestenrot.at

ANHANG

zur
Offenlegung
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
des Europäischen Parlaments und des Rates
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der
Verordnung (EU) Nr. 646/2012

**für die Kreditinstitutsgruppe
Wüstenrot**

Geschäftsjahr 2018

1 VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE – ART. 437 (1) LIT A

				Werte in TEUR		
	§59BwG - Konzernabschluss	Überleitung	Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Regulatorische Anpassungen	Verweis Anhang - Zeile	EM Werte
A K T I V A						
Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank	25.802.113,22	0,00	25.802.113,22			
Schuldtitel öffentl. Stellen, lombardfähig	349.305.914,28	0,00	349.305.914,28			
Forderungen an Kreditinstitute:	196.158.659,02	0,00	196.158.659,02			
Hypothekendarlehen	4.749.992.629,86	0,00	4.749.992.629,86			
Sonstige Darlehen	518.008.654,26	0,00	518.008.654,26			
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	499.356.312,88	0,00	499.356.312,88			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	305.853.825,24	0,00	305.853.825,24			
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0,00	0,00	0,00			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				0,00	VI - 19	0,00
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				0,00	VI - 26	0,00
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				0,00		
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	60.000.000,00	0,00	60.000.000,00			
Beteiligungen und Anteile an verb. Unternehmen (at equity Bewertung)	301.087.082,26	301.087.082,26	0,00			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	301.087.082,26	301.087.082,26	0,00			
Übrige Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	71.435.857,15	-337.321.569,72	408.757.426,87			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	190.280,57	-346.565.352,38	346.755.632,95			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				0,00	VI - 18	0,00
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				0,00	VI - 26	0,00
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				9.441.737,71		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	66.414.625,80	0,00	66.414.625,80			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				11.188.132,84	VI - 19	-11.188.132,84
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				5.594.066,42	VI - 26	
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				50.303.980,29		
Immaterielle Anlagewerte	1.119.140,07	0,00	1.119.140,07	-279.785,02	VI - 8	-839.355,05
davon Firmenwert	0,00	0,00	0,00			
davon immaterielle Vermögenswerte	1.119.140,07	0,00	1.119.140,07			
Sachanlagen	17.298.995,63	0,00	17.298.995,63			
Sonstige Vermögensgegenstände	27.137.213,56	-10.000.000,00	37.137.213,56			
Rechnungsabgrenzungsposten	88.860.830,65	0,00	88.860.830,65			
Aktive latente Steuern	36.178.932,57	0,00	36.178.932,57			
davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				0,00	VI - 21	0,00
davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				36.178.932,57		
A K T I V A SUMME	7.187.596.160,65	-46.234.487,46	7.233.830.648,11			
P A S S I V A						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.059.457,90	0,00	75.059.457,90			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.053.888.625,94	0,00	6.053.888.625,94			
Verbriefte Verbindlichkeiten	190.424.872,80	0,00	190.424.872,80			
Sonstige Verbindlichkeiten	50.467.949,74	0,00	50.467.949,74			
Rechnungsabgrenzungsposten	8.085.880,10	0,00	8.085.880,10			
Rückstellungen	97.453.871,00	0,00	97.453.871,00			
davon latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
Fonds für baupartechnische Absicherung	2.768.965,94	0,00	2.768.965,94			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	VI - 48	0,00
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO (EU) Nr. 575/2013	104.150.000,00	0,00	104.150.000,00	-30.435.031,95	VI - 48	73.714.968,05
Partizipationskapital	0,00	0,00	0,00			
Geschäftsanteile	17.579.972,31	0,00	17.579.972,31	-722.074,31	VI - 1	16.857.898,00
davon im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR				710.148,14	VI - 4	710.148,14
Kapitalrücklagen	1.895.446,19	0,00	1.895.446,19	-1.053.296,04	VI - 1	842.150,15
Rücklagen	451.376.783,93	-34.802.317,47	486.179.101,40		VI - 3	486.179.101,40
Gewinnrücklagen	387.676.783,93	-34.802.317,47	422.479.101,40		VI - 3a	422.479.101,40
Hafrücklage	63.700.000,00	0,00	63.700.000,00		VI - 3b	63.700.000,00
Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00		VI - 3c	0,00
Bilanzgewinn	8.493.659,64	-11.432.169,99	19.925.829,63	-19.925.829,63	VI - 2	0,00
Anteile im Fremdbesitz	125.950.675,16	0,00	125.950.675,16	-125.950.675,16	VI - 5	0,00
§ 57 Wertberichtigung (Kreditanpassungen)					VI - 47	28.880.000,00
Haftungen aus Genossenschaftsanteilen					VI - 47	5.273.992,00
P A S S I V A SUMME	7.187.596.160,65	-46.234.487,46	7.233.830.648,11			

2 BESCHREIBUNG DER HAUPTMERKMALE – ART. 437 (1) LIT B

	1	2	3	4	5
1 Emittent	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H	BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-AG	Bausparkasse Wüstenrot AG	Bausparkasse Wüstenrot AG	Bausparkasse Wüstenrot AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CLSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	AT0000A0DDG04	k.A.	k.A.
3 Für das Instrumente geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert	(teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	cooperative shares (Genossenschaftsanteile)	ordinary shares (Stammaktien)	Anleihe - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 484 CRR	Kredit - Art. 484 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen)	17	0	43	0	0
9 Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 18	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 20	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 66	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 3	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 6
Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	18	214	100	8	15
9a Ausgabepreis	19	531	100	100	100
9b Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	100	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital (Genossenschaftskapital)	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.12.1929	09.05.1997	20.04.2009	29.10.2008	16.10.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	31.12.2027	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	29.12.2019, Tilgung bei Kündigung zu 100	29.10.2013, Tilgung bei Kündigung	16.10.2013, Tilgung bei Kündigung
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	ab 29.12.2019 jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 bis 90 Tagen mit Genehmigung der Aufsicht möglich	Emittent: ab 29.10.2013 jederzeit ohne Kündigungsfrist Inhaber: ab 29.10.2013 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren	Emittent: ab 16.10.2013 jederzeit ohne Kündigungsfrist Inhaber: ab 16.10.2013 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren
Coupons/Dividenden					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	variabel	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	max. 4%	-	12-Monats-EURIBOR + 375 bp	3-Monats-EURIBOR + 300 bp	3-Monats-EURIBOR + 300 bp
19 Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	Aus dem Bilanzgewinn können Gewinnanteile in Höhe von max. 4% zugewiesen werden. Ob und in welcher Höhe ausgeschüttet wird, liegt im Ermessen der Generalversammlung	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Zinszahlung nur im Ausmaß der Deckung durch Jahresüberschüsse, Nachzahlung von Zinsrückständen bei Deckung durch Jahresüberschüsse in Folgejahren	-	-
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion	Aus dem Bilanzgewinn können Gewinnanteile in Höhe von max. 4% zugewiesen werden.	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Zinszahlung nur im Ausmaß der Deckung durch Jahresüberschüsse	-	-
21 Bestehen einer Kostensteigerungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	ja	ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	Kündigungsrechte des	Kündigungsrechte des

	6	7	8	9	10
1 Emittent	Bausparkasse Wüstenrot AG	Wüstenrot stambena Stedionica d.d.			
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Für das instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kredit - Art. 484 CRR	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen)	0	1	1	0	0
	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 5	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 1	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 1	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 0	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 0
9 Nennwert des Instruments; Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	12	1	2	1	1
Nennwert des Instruments; Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nennwert des Instruments; Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	12	1	2	1	1
9a Ausgabepreis	100	100	100	100	100
9b Tilgungspreis	100	100	100	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	05.03.2009	18.06.2003	29.06.2007	29.01.2007	25.03.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	05.03.2014, Tilgung bei Kündigung	Kündigungsmöglichkeit gem. Art. 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100	Kündigungsmöglichkeit gem. Art. 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100	Kündigungsmöglichkeit gem. Art. 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100	Kündigungsmöglichkeit gem. Art. 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Emittent: ab 05.03.2014 jederzeit ohne Kündigungsfrist (Ersatzbeschaffung nötig) Inhaber: ab 05.03.2014 zum Monatsultimo mit	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-Monats-EURIBOR + 200 bp	5,7% p.a.	5,7% p.a.	5,7% p.a.	5,7% p.a.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-	-	-	-
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion	-	-	-	-	-
21 Bestehen einer Kostensteigeklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	nein	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Kündigungsrechte des Inhabers	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

3 OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPEZIFISCHER EIGENMITTELEMENTE WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT – ART. 437 (1) LIT D-E

Anhang VI		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
VI - 1	1 Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	17.700	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	davon: ungebundene Kapitalrücklage	842	Verzeichnis der EBA gem Artikel 26 Absatz 3	
VI - 2	2 Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)	
VI - 3	3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	486.179	26 (1)	
VI - 3a	davon Gewinnrücklage	422.479		
VI - 3b	davon Haftrücklage	63.700		
VI - 3c	davon sonstige Rücklagen	0		
VI - 4	4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	710	486 (2)	Grandfathering - Kapital
VI - 5	5 Minderheitenbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidierten CET 1)	0	84, 479, 480	
	6 Hartes Kernkapital vor regulatorischer Anpassung	504.589		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
	7 Zusätzliche Bewertungsanpassung	0	34, 105	
VI - 8	8 Immaterielle Vermögenswerte	-839	36 (1) (b), 38, 472 (4)	
VI - 18	18 Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10%)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472	
VI - 19	19 Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10%)	-11.188	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
VI - 21	21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
VI - 26	26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
	28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-12.027		
	29 Hartes Kernkapital (CET1)	492.562		
	45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	492.562		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
VI - 47	47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	34.154	486 (4)	
VI - 48	48 zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die vom Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	73.715	87, 88, 480	
	51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischer Anpassung	107.869		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
	58 Ergänzungskapital (T2)	107.869		
	59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	600.431		
	60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.913.786		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
	61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	12,59%	92 (2) (a), 465	
	62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	12,59%	92 (2) (b), 465	
	63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	15,34%	92 (2) (c)	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	447.738	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.442	36 (1) (i), 45, 48 , 470, 472 (11)	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%)	36.179	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	